

Nichtamtlicher Teil | Birken und Blasenescen zieren jetzt einen mehr als 100 Meter langen grünen Hain

121 hitzeresistente Bäume für den Gothaer Platz



Die Umgestaltung des Gothaer Platzes – hier mit dem Birkenhain im Vordergrund und den neu gepflanzten Blasenescen im Hintergrund – ist abgeschlossen.

Der Gothaer Platz ist das Einfallstor im Westen der Stadt: Rund 30.000 Autos passieren ihn täglich. Seit wenigen Tagen ist der Platz, der um 1888 gestaltet wurde, um einen grünen Blickfang reicher: 14 mehrstämmige Blasenescen stehen jetzt im südlichen Bereich in Höhe der Benary-Villa. Damit ist die Umgestaltung der rund 100 Meter langen und bis zu zehn Meter breiten Fläche zwischen der Straße des Friedens und den Gleisen der beiden Straßenbahnlinien abgeschlossen.

Es ist eine Geschichte mit blumigem Happy End. 2008 war der Platz umgestaltet worden, unter anderem wurden 53 Traubenkirschen gepflanzt. Doch die Bäume kamen mit den Standortbedingungen (Abgase, Hitzerrückstrahlung der mehrspurigen Straße) nicht zurecht, Borkenkäfer- und Pilzbefall machten ihnen zu schaffen – sie mussten nach und nach gefällt werden. Im Mai 2021 wurde der nördliche Teil des Gothaer Platzes neu bepflanzt: Als erstes wurde die Wegedecke, die kaum Was-

ser durchließ, entfernt, und durch ein Substrat ersetzt. Dann kamen 107 Birken in die Erde: „Birken sind hell und transparent, ihre weiße Rinde ist markant“, sagt Dr. Sascha Döll, Chef vom Garten und Friedhofsamt. Die acht verschiedenen Arten – darunter die einheimische Hängebirke, Gold-Birke, und Kamtschatka-Birke – kommen mit den schwierigen Umweltbedingungen besser zurecht als ihre Vorgänger. Zusätzlich wurden rund 3.000 schattenverträgliche Stauden gepflanzt und vier Bänke gesetzt.

Der Clou: eine unterirdische Tröpfchenbewässerung, damit die Bäume und Stauden auch an heißen Sommertagen nicht dürsten müssen.

Jetzt wurde die südliche Fläche mit 14 Blasenescen (stammen aus Asien) bepflanzt. Während im nördlichen Teil die Birken einen hohen, aufrechten Eindruck schaffen, wollte das Gartenamt im südlichen Bereich mit diesen breit gefächert

und schirmförmig wachsenden, mehrstämmigen Gehölzen, die knapp sechs Meter hoch werden, einen optischen Kontrapunkt setzen. Döll: „Die Blasenescen haben Früchte, die an die von der Kapstachelbeere erinnern. Im Herbst rasseln die Lampions im Wind.“

„Blasenescen sind besonders robust, die strauchartig wachsende Art kommt sehr gut in der Stadt zurecht, sie ist wärmeliebend und kommt auch mit Boden- und Lufttrockenheit klar“, sagt Döll. Wie auch im nördlichen Teil wurden Stauden gesetzt: Durch den Hain schlängelt sich eine Kombination aus Championblumen mit ihren orangefarbenen Blütenkelchen, weißem Blut-Storchschnabel, gelb blühender Zypressen-Wolfsmilch, zartvioletter Wild-Aster und verschiedenen Gräsern. Insgesamt wurden hier 970 Stauden und Gräser gepflanzt. Döll: „Auch in diesem Bereich setzen wir eine unterirdische Tröpfchenbewässerung ein.“

Inklusiver Austausch und sportliche Ambitionen

OB Andreas Bausewein über ein Event, das Erfurt und Monaco verbindet

Vom 12. bis 15. Juni dieses Jahres wird Erfurt zur Host Town. Viele von Ihnen werden sich fragen, was das zu bedeuten hat. Frei aus dem Englischen übersetzt bedeutet es „Gastgeberstadt“.

Dann werden 46 Menschen aus dem Fürstentum Monaco in unserer schönen Landeshauptstadt weilen. Darunter sind Athletinnen und Athleten für Fußball, Tennis, Tischtennis, Schwimmen, Judo, Leichtathletik, Radsport und Reitsport sowie deren Betreuungspersonen. Sie alle machen bei uns einen Zwischenstopp auf dem Weg nach Berlin – zu den Special Olympics.

Die Special Olympics finden ab dem 17. Juni im Berliner Olympiastadion statt und sind die weltweit größte Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Es freut mich sehr, dass unsere Bewerbung als Host Town für eine der Delegationen angenommen wurde. Wir wollen unseren Gästen aus Mona-

co gute Gastgeber sein. Dafür haben sich die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, allen voran die Mitglieder des Host-Town-Komitees, vom Erfurter Sportbetrieb und des Amtes für Bildung, mit großem Engagement eingesetzt.

Ich möchte noch nicht zu viel verraten, aber es wird ein abwechslungsreiches Programm für unsere Gäste geben. Am 13. Juni lade ich zum Beispiel zu einem Empfang ins Rathaus ein. Weitere Höhepunkte sind eine Stadtführung, um unseren Gästen unsere schöne Stadt zeigen zu können, und am Abend ein Sportfest an der Riethsposhalle. Dort wird unter anderem das Feuer der Special Olympics entzündet und ein Freundschaftsspiel gegen ein Team des FC Rot-Weiß Erfurt ausgetragen.

Das Feuer kommt aber nicht irgendwie zur Riethsposhalle. Es wird einen Fackellauf vom Rathaus durch die Stadt bis dorthin geben. Ich lade alle Erfurterinnen und Erfurter dazu ein, hier den Staffelläufer, die sich übrigens freiwillig unter anderem

aus Erfurter Schulen gemeldet haben, am Streckenrand zuzujubeln. Auch zum Sportfest an der Riethsposhalle lade ich Sie ein. Das ist eine gute Möglichkeit, um mit unseren Gästen ins Gespräch zu kommen. Und keine Bange vor der Sprachbarriere, wir haben genügend Leute vor Ort, die des Französischen mächtig sind.

Eine weitere tolle Gelegenheit zur Kontaktaufnahme bekommen übrigens viele Schülerinnen und Schüler aus Erfurt auch am 14. Juni im Egapark: Da nehmen die Monegassen am Bewegungsfest unseres Amtes für Bildung teil.

Am 15. Juni, nach der offiziellen Verabschiedung in Erfurt, machen sich die Gäste auf den Weg nach Berlin zu den Wettkämpfen. Und wir werden ihnen von hier aus die Daumen drücken!



Andreas Bausewein

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@erfurt.de)** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de)** in der

Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
 Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
 Tel. 0361 655-2120/25
 E-Mail: presse@erfurt.de
 Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 10. Mai 2023

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
 Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
 Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
 E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
 gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
 Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
 Reklamationsmanagement:
 Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
 Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
 Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 24.05.2023 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

2. Änderungen zur Tagesordnung

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

3.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

4. Aktuelle Stunde

5. Behandlung dringlicher Entscheidungsvorlagen

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

6.1 Bestätigung des Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzeptes Äußere Oststadt – Fortschreibung 2022

Drucksache Nr. 0045/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Drucksache Nr. 0137/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.3 Entwurf für eine Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung)

Drucksache Nr. 0788/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.4 Neufassung „Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt“

Drucksache Nr. 0856/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.5 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Drucksache Nr. 1866/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.6 Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1791/20 – Carsharing in die Sondernutzungsgebührensatzung aufnehmen – Aufhebung

Drucksache Nr. 2201/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.7 Änderungssatzung zur Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

6.8 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)

Drucksache Nr. 0161/23, Einr.: Oberbürgermeister

6.9 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Drucksache Nr. 0162/23, Einr.: Oberbürgermeister

6.10 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt – Sondernutzungsgebührensatzung

Drucksache Nr. 0172/23, Einr.: Oberbürgermeister

6.11 Erleichterung von Solaranlagen in der Altstadt

Drucksache Nr. 0230/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV746 „Neue Gartenstadt Röderweg“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Drucksache Nr. 0383/23, Einr.: Oberbürgermeister

6.13 VS030 – Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BIN031 „Büro- und Gewerbepark“ – 1. Änderung

Drucksache Nr. 0401/23, Einr.: Oberbürgermeister

6.14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT711 „Willy-Brandt-Höfe“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Drucksache Nr. 0431/23, Einr.: Oberbürgermeister

6.15 Erfurt nachhaltig entwickeln – Buga 2035

Drucksache Nr. 0517/23, Einr.: Fraktion CDU; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

6.16 Schaffung von Räumen für Radweg und Gasthofreiflächen in der Eichenstraße

Drucksache Nr. 0520/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

6.16.1 Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023 – TOP 5.23 Schaffung von Räumen für Radweg und Gasthofreiflächen in der Eichenstraße (DS 0520/23) – hier: Rückfrage Städtebaufördermittel

BE: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung

Drucksache Nr. 0912/23

6.17 Sicherheitstechnik Lowetscher Straße 42c

Drucksache Nr. 0530/23, Einr.: Fraktion CDU; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.18 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Drucksache Nr. 0680/23, Einr.: Oberbürgermeister

6.19 Willkommensgruß für Studenten und für neue Einwohner in den Ortsteilen

Drucksache Nr. 0719/23, Einr.: Fraktion CDU

6.20 Regelleistungsentgelte Kommunales Jugendhilfzentrum „Aster“

Drucksache Nr. 0737/23, Einr.: Oberbürgermeister

6.21 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Drucksache Nr. 0759/23, Einr.: Oberbürgermeister

6.22 Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021

Drucksache Nr. 0760/23, Einr.: Oberbürgermeister

6.23 Verlängerung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung

Drucksache Nr. 0772/23, Einr.: Fraktion CDU

6.24 24-Stunden-Läden in Erfurt

Drucksache Nr. 0774/23, Einr.: Fraktion CDU

6.25 Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung eines hälftigen Grundstücksanteils in Melchendorf

Drucksache Nr. 0778/23, Einr.: Oberbürgermeister

6.26 Fahrgastzählung Linien 2 und 4

Drucksache Nr. 0782/23, Einr.: Fraktion CDU

6.27 Städtisches Konzept für die Durchführung Weltfriedenstag 2023

Drucksache Nr. 0783/23, Einr.: Fraktion DIE LINKE

6.28 Erstellung Nachpflanzungsstrategie

Drucksache Nr. 0821/23, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

6.29 Baurecht in den Ortsteilen

Drucksache Nr. 0828/23, Einr.: Fraktion SPD

6.30 Bauflächen in den dörflichen Ortsteilen

Drucksache Nr. 0829/23, Einr.: Fraktion SPD

6.31 Außengelände des Erweiterungsbaus Gem 7 Kerspleben

Drucksache Nr. 0831/23, Einr.: Ortsteilbürgermeister Kerspleben mit Töttleben

6.32 Wiederherstellung Friedhofseinfahrt mit Parkmöglichkeiten Töttleben

Drucksache Nr. 0832/23, Einr.: Ortsteilbürgermeister Kerspleben mit Töttleben

6.33 Zusätzliche Landesmittel für neue Straßenbahnlinie 9

Drucksache Nr. 0833/23, Einr.: Fraktion Die Linke

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

6.34 Änderung der Geschäftsordnung „Öffentlichkeit vorberatender Ausschüsse“

Drucksache Nr. 0834/23, Einr.: Fraktion Die Linke

6.35 Bundesgartenschau 2037 – 2041

Drucksache Nr. 0839/23, Einr.: Fraktion CDU; Fraktion SPD; Fraktion Die Linke; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

6.36 „Gartenfestival“ auf dem Petersberg

Drucksache Nr. 0840/23, Einr.: Fraktion CDU; Fraktion SPD; Fraktion Die Linke; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten

6.37 Aufforderung an die von der Stadt Erfurt entsendeten Vertreter in der Verbandsversammlung (Verbandsrat) und im Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen hinsichtlich der Umsetzung § 16 Abs. 7 Thüringer Sparkassengesetz

Drucksache Nr. 0841/23, Einr.: Fraktion Die Linke

6.38 Evaluation des Angebotes des Familien-Passes

Drucksache Nr. 0849/23, Einr.: Fraktion SPD

6.39 Neubesetzung Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen

Drucksache Nr. 0966/23, Einr.: Oberbürgermeister

6.40 Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht

Drucksache Nr. 1026/23, Einr.: Oberbürgermeister

6.41 Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung

Drucksache Nr. 1028/23, Einr.: Oberbürgermeister

7. Informationen

7.1 Berichterstattung über die Arbeit des kommunalen Beirates für Menschen mit Behinderungen

BE: Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen

7.2 Sonstige Informationen

gez. i. V. Hofmann-Domke

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0329/22

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Einfacher Bebauungsplan LOV758 „Wohnquartier Kantstraße – Parkstraße“ – Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Für das Wohnquartier zwischen Kantstraße, Gustav-Freytag-Straße, Parkstraße und Freiligrathstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB ein einfacher Bebauungsplan LOV758 „Wohnquartier Kantstraße – Parkstraße“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Erfurt-Süd und wird begrenzt:

im Norden: durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 42, Flur 110 (Kantstraße)

im Osten: durch die westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 21/1, Flur 116 (Freiligrathstraße)

im Süden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 45/1, Flur 110 (Parkstraße)

im Westen: durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 39 und 40, Flur 110 (Gustav-Freytag-Straße)

Mit dem einfachen Bebauungsplan soll insbesondere der Überbauungsgrad der Grundstücke durch Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen sowie der Grundflächenzahl planungsrechtlich gesteuert werden.

Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

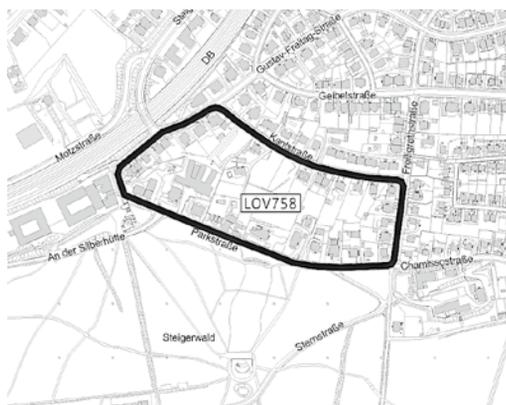
- Erarbeitung und Festsetzung eines Konzeptes für eine vertragliche Nachverdichtung im Quartier
- Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen unter Berücksichtigung der prägenden Baufluchten, Bautiefen und seitlichen Gebäudeabstände
- Steuerung des ruhenden Verkehrs durch vertragliche Einordnung von Garagen und Stellplätzen
- Sicherung begrünter Vorgartenbereiche im Sinne der Vorgartensatzung
- Sicherung des prägenden Baumbestandes
- Sicherung der Wohnnutzung durch gebietsvertragliche Reglementierung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen und sonstigen gewerblichen Nutzungen

02 Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache Nr. 0329/22

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0508/23

der Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt vom 23.03.2023

Stellvertretender Ausschussvorsitzender für den Ausschuss Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt

Genauere Fassung:

01 Als 1. stellvertretender Vorsitzender für den Ausschuss Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird Herr Dietrich Hagemann gewählt.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0532/23

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 22.03.2023

#erfurtkultursommer 2023 – Projektunterstützung

Genauere Fassung:

01 Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt für kulturelle Projekte im Bereich #erfurtkultursommer im Jahr 2023 Fördermittel entsprechend Anlage 1.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0537/23

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 30.03.2023

Förderung von Projekten und Maßnahmen des LSZ im Jahr 2023

Genauere Fassung:

Die Förderung der Projekte entsprechend Anlage 1 wird, vorbehaltlich der Bescheidung durch das Land und der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0387/22

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV714 „Wohnen an der Heiligen Mühle“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (DS 1066/18) vom 25.09.2019 geändert und entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen gemäß Anlage 1 begrenzt.
- 02 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ILV714 „Wohnen an der Heiligen Mühle“ in seiner Fassung vom 10.02.2023 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und dessen Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 04 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 05 Mit der Martini-Kirchgemeinde/Gemeinderkirchenrat sind weiterhin Gespräche zur Möglichkeit einer Einbindung der Martinikirche und Öffnung des Quartiers nach Süden über das Grundstück der Martinikirchgemeinde zu führen. Über das Ergebnis ist der Stadtrat zu informieren.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ILV714 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 30. Mai bis 30. Juni 2023

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem

Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (siehe nachstehende Tabelle):

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Hinweise zu vorbeugendem Hochwasserschutz, geschützten Tierarten, zu bestehenden Grün- und Gehölzstrukturen, Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Schutz ortsbildprägende Baustrukturen, Schallimmissionsgutachten, Klima- und Luftschadstoffgutachten, sparsamem Umgang mit Boden, Altlastenverdachtsflächen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Grünordnungsplan, Umweltbericht
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	geschützte Tier- und Pflanzenarten, Immissionen (insbesondere Lärm und Schadstoffe) durch Straßenverkehr auf bestehende und geplante Wohnnutzungen, Inanspruchnahme von Flächen, Beeinträchtigung Orts- und Landschaftsbild
Grünordnungsplan	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Bestandsbewertung, Konfliktanalyse, Maßnahmenplanung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Schallimmissionsprognose	X												Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen und -auswirkungen
Artenschutzgutachten		X	X										Fledermausvorkommen, Vögel
Klimagutachten						X	X						Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima
Verschattungsstudie	X												Auswirkungen von Verschattung
Geologische Stellungnahme				X									Angaben zu besonderen Baugrundgutachten

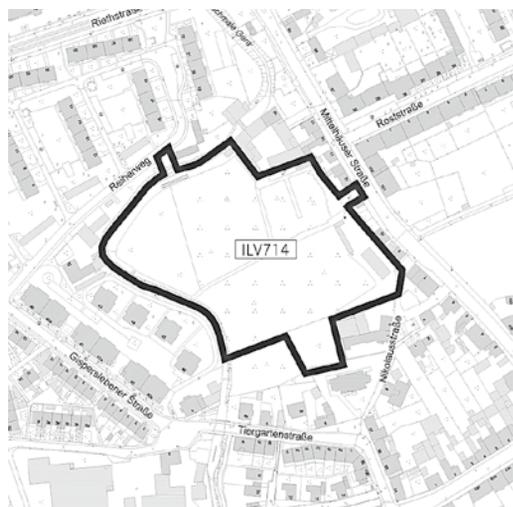
Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Erhaltung und Weiterentwicklung als Wohnstandort,
- Sicherung einer öffentlichen Freiraum- und Grünstruktur mit einer Durchwegung und Aufenthaltswirkungen an der Schmalen Gera,
- Sicherung einer geordneten Umstrukturierung der Bebauung an der Mittelhäuser Straße,
- Untersuchung der Möglichkeit einer baulichen Erweiterung von der Mittelhäuser Straße in westliche Richtung sowie Schutz ortsbildprägender Baustrukturen wie die Heilige Mühle.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache Nr. 0387/22

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0286/23

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 22.03.2023

Antrag auf Namenszusatz „Europaschule“ für die Gemeinschaftsschule am Roten Berg

Genauere Fassung:

01 Die Staatliche Gemeinschaftsschule 2 (Schulnummer 45011), Karl-Reimann-Ring 14 in 99087 Erfurt, soll künftig dauerhaft unter folgender Bezeichnung geführt werden:

Gemeinschaftsschule am Roten Berg
„Europaschule“
Staatliche Gemeinschaftsschule 2
Karl-Reimann-Ring 14
99087 Erfurt.

02 Der gemäß Anlage 1 vorliegende Antrag an das zuständige Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) wird befürwortet.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 – in der jeweils gültigen Fassung, i. V. m. §§ 3, 4 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10. Oktober 2019 (GVBl S. 411) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 08.03.2023 nachfolgende Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt (Drucksache 1004/22) beschlossen.

§ 1 Funktion, Aufgaben und Stellung des Seniorenbeirats

- (1) Die Stadt Erfurt bildet zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Senioren einen Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren der Landeshauptstadt Erfurt.
- (2) Der Seniorenbeirat ist vor allen Entscheidungen des Stadtrates, die Senioren betreffen, anzuhören.
- (3) Der Seniorenbeirat hat folgende Aufgaben:
 - Beratung der Stadt in den Senioren betreffenden Fragen
 - Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen
 - Ansprechpartner für die Senioren der Stadt Erfurt zu sein und
 - Unterstützung des Erfahrungsaustauschs zwischen verschiedenen Trägern der Seniorenarbeit in Erfurt.
- (4) Der Seniorenbeirat arbeitet mit dem Seniorenbeauftragten der Stadt vertrauensvoll zur Verwirklichung der Ziele des ThürSenMitwBetG zusammen.
- (5) Das Informationsrecht des Seniorenbeirats wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte, die Senioren betreffen, durch den Oberbürgermeister an den Seniorenbeirat rechtzeitig und unaufgefordert übersandt werden. Fehlende Stellungnahmen des Seniorenbeirates hindern den Stadtrat nicht an einer Beschlussfassung.
- (6) Der Beirat kann von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Gremien oder der Verwaltung zu behandeln und in angemessener Frist zu bearbeiten sind.

§ 2 Mitglieder des Beirates

- (1) Dem Seniorenbeirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an:
 - der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt oder dessen Stellvertreter
 - der Seniorenbeauftragte oder dessen Stellvertreter
 - jeweils ein Vertreter von folgenden Vereinen, Verbänden und Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Mittelthüringen e.V.
 - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Erfurt
 - Ausländerbeirat Erfurt
 - Beirat für Menschen mit Behinderung Erfurt
 - Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
 - DGB Stadtverband Erfurt
 - Diakonie Mitteldeutschland, Station Erfurt
 - DRK Kreisverband Erfurt e.V.
 - Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
 - Evangelischer Kirchenkreis Erfurt
 - Frauenzentrum Erfurt
 - Johanniter-Unfallhilfe e.V. Erfurt
 - Landsenioren Erfurt e.V.
 - Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e.V.
 - Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
 - Stadtsportbund Erfurt e.V.
 - Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V.
 - Thüringer Seniorenverband BRH e.V.
 - Volkssolidarität Regionalverband Mittelthüringen e.V.
 - für die städtischen Seniorenklubs (Amt für Soziales)
 - jeweils eine von jeder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannte Person, die nicht Mitglied des Stadtrates sein muss.
- (2) Sollten sich weitere Vereine, Verbände und Organisationen, die sich schwerpunktmäßig mit Seniorenarbeit beschäftigen, um die Aufnahme in den Beirat bemühen, erfolgt die Aufnahme durch Satzungsänderung, auf der Grundlage der Vorberatung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, nach Anhörung des Seniorenbeirates.
- (3) Stimmberechtigte Mitglieder sollten nur Vertreter der in Absatz 1 benannten Organisationen sein, die in der Regel ehrenamtlich arbeiten und in der Regel das 55. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder werden von den Entsendeorganisationen in einem demokratischen Beschlussverfahren (z.B. Mitglieder- oder Vorstandsbeschluss) bestimmt.
- (4) Dem Seniorenbeirat gehören mit beratender Stimme an:
- der Leiter des Amtes für Soziales
 - der Leiter des Kompetenz- und Beratungszentrums.
- (5) Die Mitglieder des Seniorenbeirats werden durch den Stadtrat für die Wahlperiode des Stadtrates auf Vorschlag der delegierenden Vereine, Verbände, Organisationen, die ihren Sitz in Erfurt haben müssen, und der Stadtratsfraktionen gewählt. Scheidet ein Mitglied oder Vertreter vorzeitig aus, erfolgt auf Vor-

schlag der entsendenden Organisation eine Neuwahl durch den Stadtrat für die verbleibende Amtszeit des Seniorenbeirates.

- (6) Der Seniorenbeirat kann einzelne, langjährige, verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen. Sie haben nur beratende Stimme.

§ 3 Wahl- und Amtszeit

- (1) Der Seniorenbeirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter bilden den Vorstand des Seniorenbeirates. Der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Seniorenbeirat gegenüber der Stadt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung. Die Einberufung der konstituierenden Sitzung erfolgt durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt.
- (2) Die Amtszeit entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Ist nach Ablauf der Amtszeit ein neuer Vorsitzender noch nicht gewählt, so führt der bis dahin amtierende Vorsitzende sein Amt so lange weiter, bis die Neuwahl erfolgt ist. Der Seniorenbeirat kann den Vorsitzenden nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Nachfolger wählt.
- (3) Die Amtszeit des Seniorenbeirats endet mit der Neuwahl des Seniorenbeirats.

§ 4 Sitzung des Seniorenbeirats

- (1) Der Seniorenbeirat tagt in der Regel monatlich.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirats werden spätestens zehn Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen; hierzu sollen die notwendigen Beratungsunterlagen beigefügt werden.
- (3) Die Einberufung und Festsetzung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorsitzenden. Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Seniorenbeirats zu setzen, wenn 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen. Eine Sitzung ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Themen verlangen.
- (4) Die Sitzungen des Seniorenbeirats sind öffentlich.
- (5) Der Seniorenbeirat bildet Arbeitsgruppen. Eine Arbeitsgruppe besteht aus bis zu neun Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsgruppen müssen Mitglieder im Seniorenbeirat sein.

§ 5 Aufgaben des Vorsitzenden und des Vorstands

- (1) Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Seniorenbeirats. Er bereitet gemeinsam mit dem Vorstand die Sitzungen vor, legt die Tagesordnung fest und beruft sie ein.

- (2) Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Seniorenbeirats. Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen. Dem Oberbürgermeister ist jederzeit das Wort zu erteilen.
- (3) Der Vorsitzende führt den Schriftverkehr allein nach Maßgabe der Entscheidungen des Seniorenbeirats
- (4) Der Vorsitzende des Seniorenbeirats oder ein Vertreter kann jährlich im Rahmen einer regelmäßigen Stadtratssitzung Bericht über die Arbeit des Seniorenbeirats erstatten.

§ 6 Geschäftsstelle

- (1) Zur technisch organisatorischen Unterstützung der Arbeit des Seniorenbeirats unterhält die Stadt Erfurt eine Geschäftsstelle und beschäftigt einen Leiter.
- (2) Über jede Sitzung ist durch die Geschäftsstelle eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder und der abwesenden Mitglieder sowie der behandelten Themen, die Entscheidungen und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen.
- (3) Die Niederschrift wird von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet und ist in der nächsten Sitzung des Seniorenbeirats zu genehmigen. Das Protokoll ist den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Beschlüsse des Seniorenbeirats

- (1) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- (2) Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Ehrenamt und Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der Mitglieder des Seniorenbeirats ist ehrenamtlich.
- (2) Eine Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Seniorenbeirats und der Mitglieder der Arbeitsgruppen des Seniorenbeirates erfolgt nach Maßgabe der Hauptsatzung.

§ 9 Seniorenbeauftragter

- (1) Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt besitzt ein Vorschlagsrecht für die Person des Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreter; dieser ist dem Stadtrat durch die Verwaltung mitzuteilen.
- (2) Der Seniorenbeauftragte und dessen Stellvertreter werden vom Stadtrat für die Dauer einer Wahlperiode gewählt; nach Ablauf der Wahlperiode übt er sein Ehrenamt bis zu einer Neuwahl weiter aus.
- (3) Der Seniorenbeauftragte und dessen Stellvertreter nehmen die Vertretung der Interessen der Senioren der Landeshauptstadt Erfurt auf

Landesebene wahr. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Seniorenbeirat. Der Seniorenbeauftragte ist grundsätzlich und rechtzeitig vor Entscheidungen des Stadtrates, die Senioren betreffen, anzuhören; § 1 Abs. 4 gilt entsprechend.

- (4) Strukturell und organisatorisch hat der Seniorenbeauftragte seinen Sitz beim Seniorenbeirat und damit bei dessen Geschäftsstelle.

§ 10 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig mit Inkrafttreten tritt die Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt vom 15. Mai 2015 außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 04.04.2023

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. Dr. Knoblich
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.03.2023 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1715/22

aus der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024–2026

Genaue Fassung:

- 01 Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

- Gesamtplan
- Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt
- Sammelnachweise
- Erläuterungen zum 1. NTHH
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- geänderte Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Entwässerung der Landeshauptstadt Erfurt, des Eigenbetriebes Theater Erfurt, des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb und des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

werden beschlossen.

- 02 Die mit dem 1. Nachtragshaushalt 2023 geänderte Finanzplanung 2024–2026 und das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden beschlossen.

- 03 Die geänderten Deckungsvermerke für die Ausführung des Nachtragshaushaltes werden beschlossen.

04 Sporthalle Stotternheim

Die Stadtverwaltung bereitet die Ausschreibung für die Sporthalle Stotternheim mit Hilfe eines Generalunternehmers zur Planung und Umsetzung im Jahr 2024 vor und stellt die notwendigen Mittel dafür im Haushalt 2024 ff. bereit.

05 Vergabemodell „Generalauftragnehmer für Schul- und Sporthallenbau und -sanierung“

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum 31. Mai 2023 dem Stadtrat die erforderlichen Entwürfe für Beschlüsse zur Umsetzung von Investitionsvorhaben im Bereich Schulen und Sporthallen im Rahmen des Vergabeverfahrens „Generalauftragnehmer“ vorzulegen.

06 Personalstellen Personalentwicklung

Der Oberbürgermeister sichert, dass im Stellenplan ab 2023 im Personalamt zwei Stellen (VbE) für den Bereich Personalentwicklung besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budget SN 1.

07 Personalstelle für Kommunikation zwischen Schulen und Bauverwaltung

Der Oberbürgermeister sichert, dass ab 2023 im Amt für Bau- und Verkehr eine Stelle (VbE) für Kommunikation zwischen der Schulverwaltung, den Schulen und Kindergärten und der Bauverwaltung besetzt wird. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budget SN 1.

08 Stabsstelle Beschleunigung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Der Oberbürgermeister sichert, dass ab 2023 eine Stabsstelle mit zwei Stellen (VbE) zur Beschleunigung der Umsetzung des Onlinezu-

gangsgesetzes in der Zuständigkeit der Stadt besetzt wird. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budget SN 1.

09 Stellenbesetzung im Personalamt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt umgehend den Hauptausschuss darüber zu informieren, wie die derzeit im Personalamt nicht besetzten Stellen kurzfristig besetzt werden sollen.

10 Klanggerüst

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte vorzubereiten, um dem Klanggerüst e. V. ab dem Haushaltsjahr 2024 eine institutionelle Förderung zur Verfügung zu stellen. Über die Umsetzung wird der zuständige Fachausschuss vorab informiert.
2. Sollte dafür die Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie notwendig sein, wird der Oberbürgermeister aufgefordert, den dafür notwendigen Ablauf derart zeitlich zu organisieren, dass die Entscheidung über eine institutionelle Förderung des Klanggerüst e. V. ab dem Jahr 2024 nicht beeinträchtigt wird. Der Überarbeitung der Förderrichtlinie vorangestellt wird eine entsprechende Evaluation, die im zuständigen Fachausschuss beraten werden soll.

11 Anhebung Personalstelle und Mittelbereitstellung zur Pflege für die Bearbeitung der Haushaltsstelle „Mittel für Flurerhaltungs- und Biodiversitätsmaßnahmen in den Ortsteilen“

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die jetzige Personalstelle mit 0,5 VbE zur Bearbeitung der Haushaltsstelle 12300.51200 „Mittel für Flurerhaltungs- und Biodiversitätsmaßnahmen in den Ortsteilen“ auf 1 VbE anzuheben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ausreichend Mittel für die Pflege aller bereits beantragten und genehmigten sowie der zukünftigen Projekte unter ebenjener Haushaltsstelle bereitzustellen.

12 Modellprojekt Awarenesssteams in Parks

Die Stadtverwaltung entwirft ein Kurzkonzept zur Durchführung des Modellprojekts. Daran sind das Ordnungsamt, der Bereich Soziokultur und die Jugendbeteiligung fachlich zu beteiligen. Im Anschluss wird eine Evaluation durchgeführt.

13 Günstiger ÖPNV für Schüler

1. Der Oberbürgermeister wird vor dem Hintergrund der Einführung des Deutschlandtickets beauftragt, unter Einbindung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG), zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Kosten für den ÖPNV für Schülerinnen und

Schüler sowie Auszubildende in der Landeshauptstadt Erfurt über das Deutschlandticket hinaus zu reduzieren. Dabei ist die Entrichtung eines einmaligen Jahresbetrages von 100 Euro zu prüfen.

- Das Ergebnis der Prüfung ist dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende des 2. Quartals 2023 vorzulegen.

14 Verwaltungsassistenzen an Erfurter Schulen

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausweitung des Modellprojekts zur Einstellung von Verwaltungsassistenzen an Erfurter Schulen mit dem Land zu prüfen.
- Der Oberbürgermeister wird alternativ beauftragt zu prüfen, ob Stellen für Verwaltungsassistenzen an Erfurter Schulen bedarfsgerecht eingerichtet werden, sofern keine Ausweitung des Modellprojekts erreicht werden kann.
- Der zuständige Ausschuss ist Ende des 2. Quartals 2023 über die Ergebnisse zu informieren.

15 Einheitliches und bürgerfreundliches Ticketing-System für Anfragen und Schriftverkehr

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein einheitliches Ticketing-System für Anfragen an die Stadtverwaltung und innerhalb der Stadtverwaltung zu entwickeln.

16 Fond zur Beseitigung von Graffiti

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Fond zur Beseitigung von Graffiti an denkmalgeschützten Gebäuden in Privateigentum einzurichten. Hauseigentümer können aus diesem Fond auf Antrag finanzielle Hilfe bei der Beseitigung von Schmierereien erhalten.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Richtlinien und Satzungen insofern zu überprüfen und ggf. zu ändern, damit auch die Anbringung von Schutzbeschichtungen vor Graffiti an Gebäuden ermöglicht wird. Es ist zu prüfen, inwiefern die Verwendung von Fassadenfarbe mit Versiegelung ermöglicht wird.

17 Sockelbetrag Ortsteilmittel

Der Stadtrat beschließt, die Sockelbeträge der Ortsteilmittel nach § 4 der Ortsteilverfassung um 2.000 Euro und nach § 16 um 4.000 Euro zu erhöhen.

18 Stadtbahnlinie 9 voranbringen

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Rahmenantrag zur Umsetzung der Stadtbahnlinie 9 zu erstellen. Dabei ist auch ein Vertrag zwischen Stadtverwaltung und EVAG auszuhandeln, der die EVAG in die Rolle des Maßnahmenträgers versetzt.

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Land bezüglich einer Erhöhung der ÖPNV-Förderung aufzunehmen.

19 Fond für kleine Reparaturen in Sportstätten

Der Erfurter Sportbetrieb richtet einen Fond für kleine Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Sportstätten ein, die regelmäßig von Sportvereinen genutzt werden. Dabei sind vorrangig Sportstätten zu begünstigen, die von kleineren Erfurter Sportvereinen genutzt werden. Der Erfurter Sportbetrieb informiert den zuständigen Ausschuss spätestens Ende des 1. Quartals 2023 vorab über die geplanten Ausgaben.

20 Budget Kulturlotsin

Die Stadtverwaltung richtet ein dauerhaftes Budget für die Kulturlotsin ein, um abseits der projektbezogenen Kulturförderung Angebote für Kulturschaffende, wie Schulungen und Weiterbildungen, Austausch und Skillssharing zu fördern und durchzuführen sowie kulturpolitische Schwerpunkte bedarfsgerecht unterstützen zu können. Damit dies bedarfsgerecht und ohne lange Vorlaufzeiten und Antragsfristen im Vorjahr erfolgen kann, braucht es dafür ein eigenes Budget. Insbesondere Club- und Soziokultur sowie die Förderung von Frauen und LGBTIQ in der Kultur und Musik sollten dabei in den Fokus genommen werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hierfür eine Förderrichtlinie für die Vergabe dieser Mittel zu entwickeln.

21 Externe Vergabe Betreuung Taubenschläge

Die Stadtverwaltung vergibt die Betreuung der Taubenschläge an einen sozialen Träger in Erfurt. Die notwendigen Mittel dafür sind ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. im vollen Umfang bereitzustellen.

22 Aufstockung Stunden Hochschulbeauftragte

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung und der Umsetzung der Maßnahmen zum Hochschulstandortentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Erfurt stockt die Stadtverwaltung schnellstmöglich, spätestens mit dem Haushaltsjahr 2024, die Stelle der Hochschulbeauftragten auf 0,5 VbE auf.

23 Institutionelle Förderung Kultur

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die institutionelle Förderung für den Kulturbereich zu evaluieren. Dabei soll auch der gestiegene Bedarf in den Blick genommen und ein Konzept für eine zukünftige Vergabe erstellt werden.

24 Digitalisierungsstrategie

Die Stadtverwaltung lässt extern prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, die nach innen und außen wirkenden Digitalisierungsprozesse der Stadtverwaltung transparenter und

effizienter zu gestalten. Die entsprechenden Finanzierungsmittel für die Prüfung und die Umsetzung der Maßnahmen sind spätestens im Haushalt 2024 ff. zu gewährleisten.

25 Hochschulstandortentwicklungskonzept

Die Stadtverwaltung prüft die Maßnahmenentwicklung zum Hochschulstandortentwicklungskonzept auf Basis der Leitlinien und der Studierendenbefragung sowie der Zuarbeiten aus dem Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat im Rahmen einer externen Vergabe mit einer Erfurter Hochschule umzusetzen. Die Finanzierung erfolgt aus den bereitgestellten Mitteln der Haushaltsstelle 12600.65503.

26 Komplexmaßnahme Bechstedter Straße und Realisierung Löschwasserbehälter

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die nach aktuellen Erkenntnissen und unter Zustimmung des Ortsteilrates getrennt voneinander geführten Bauvorhaben weiter zu planen, diese ab 2024 ff. monetär zu untersetzen und entsprechend in die Durchführung zu überführen. Im Rahmen der weiteren Planung wird der Ortsteilbürgermeister zu beiden Vorhaben rein informativ beteiligt.

Komplexes Bauvorhaben „Bechstedter Straße Egstedt“ (63000.95645)

Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zum ursprünglichen Begleitantrag werden die notwendigen Haushaltsmittel für die vom Amt genannten Schwerpunktjahre 2025 und 2026 bereits im Rahmen der Haushaltsplanung in 2023 für das Jahr 2025 (im Falle Doppelhaushalt) eingestellt. Die notwendigen Mittel zur Planung und Vorbereitung in 2026 sowie Realisierung 2027 ff. werden in der Finanzplanung abgebildet. Die Finanzplanung kommt auch 2025 zum Tragen, wenn kein Doppelhaushalt angestrebt wird. Zu berücksichtigen sind bei weiterhin verminderter Personalkapazität die Kosten für externe Dienstleistungen zur Gewährleistung einer Durchführung in 2027 ff. bzw. die entsprechende Priorisierung der Maßnahme im federführenden Amt.

Bau eines Löschwasserbehälters im Ortsteil Egstedt (13000.94016)

Entsprechend der Stellungnahme sind die übertragenen Haushaltsreste aus 2022 in 2023 zielgerichtet im laufenden Jahr für das Vorhaben einzusetzen. Darüber hinaus ist die Durchführung des Vorhabens im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 (ggf. Doppelhaushalt) einzuplanen, um die Durchführung in 2024 zu gewährleisten.

27 Sanierung Flughafenstraße/Bürgerhaus Bindersleben

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024 – 2026 die Sanierung der Flughafenstraße sowie der behindertengerechte Ausbau der Bushaltstelle im Ortsteil Bindersleben festgeschrieben werden. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind einzuplanen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024 – 2026 die Sanierung des Bürgerhauses mit der Schaffung einen behindertengerechten Zugang sowie die Sanierung des Außenbereiches im Ortsteil Bindersleben festgeschrieben werden. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind einzuplanen.

28 Spielplatz Dorfplatz Kersleben

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem zuständigen Amt die Weisung zu erteilen, dass die Diskussion der Entwurfsplanung, bei nicht Absicherung durch das zuständige Amt, durch den Ortsteilbürgermeister durchgeführt und bei Bedarf auch ein Projektsteuerer aus dem Ort bereitgestellt wird, um die Maßnahme im Jahr 2023 zu realisieren.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 25.01.2023 (DS 1715/22) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Landeshauptstadt Erfurt von 39.000.000 Euro wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 28.351.667 Euro um 7.572.960 Euro vermindert und damit auf 20.778.707 Euro neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 0 Euro wird nicht verändert.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 0 Euro wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 0 Euro wird nicht verändert.
6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt von 0 Euro wird nicht verändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 48.647.000 Euro um 16.443.000 Euro erhöht und damit auf 65.090.000 Euro neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 47.085.000 Euro um 2.345.000 Euro vermindert und damit auf 44.740.000 Euro neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird von 0 EUR um 300.000 Euro erhöht und damit auf 300.000 Euro neu festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 0 Euro wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 0 Euro um 950.000 Euro erhöht und damit auf 950.000 Euro neu festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt von 0 Euro wird nicht verändert.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan von 90.000.000 Euro wird nicht verändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 3.000.000 Euro wird nicht verändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 2.000.000 Euro wird nicht verändert.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 400.000 Euro wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 650.000 Euro um 1.350.000 Euro erhöht und damit auf 2.000.000 Euro neu festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird von 200.000 Euro um 800.000 Euro erhöht und damit auf 1.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 04.05.2023

1 *nachrichtlich:*

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 550 v. H.
2. Gewerbesteuer 470 v. H. gemäß StR-Beschluss zur Drucksache 1438/16–Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	in Euro	in Euro	gegenüber bisher in Euro	auf nunmehr verändert in Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	60.339.649		780.833.304	841.172.953
die Ausgaben	60.339.649		780.833.304	841.172.953
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.397.391		126.629.333	133.026.724
die Ausgaben	6.397.391		126.629.333	133.026.724

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 25.04.2023 (Az. 240.3-1512-001/22-EF) den in § 3 Nr.1 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 65.090.000 Euro genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V.m. § 60 Abs.1 Satz 2 ThürKO liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2023 ab Montag, dem 22.05.2023, bis Montag, dem 05.06.2023, im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr
sowie am Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr.

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1990/22

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Änderung der Sanierungssatzung KRV420 „Innere Oststadt“, Ausschluss der Genehmigungspflicht gemäß § 144 Abs. 2 BauGB

Genauere Fassung:

01 Die Genehmigungspflichten nach § 144 Abs. 2 BauGB werden für das Sanierungsgebiet KRV420 „Innere Oststadt“ ausgeschlossen.

02 Die Landeshauptstadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke für die betroffenen Grundstücke zu löschen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, oder ein nach § 214 Abs 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen

ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

ausgefertigt: Erfurt, den 21.04.2023

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1785/22 der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/nördlich Lissabonner Straße“ – Billigung des 2. Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Beschlusspunkt 01 des Beschlusses zur Billigung des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/nördlich Lissabonner Straße“, beschlossen am 05.05.2021 (Beschluss Nr. 0039/21), wird im 2. und 3. Absatz wie folgt geändert: Die Flächennutzungsplan-Änderung wird im Vollverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB inklusive der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- 02 Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03 Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/nördlich Lissabonner Straße“ (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) in der Fassung vom 10.10.2022 werden gebilligt.
- 04 Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und deren Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/nördlich Lissabonner Straße“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 30. Mai bis 30. Juni 2023

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Ober-

geschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de).

Des Weiteren ist die Einsichtnahme in den Ortsteilverwaltungen Gispersleben und Moskauer Platz nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (Kontakt: 0361 655-1055).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (siehe nachstehende Tabelle):

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Luftreinhaltung, Klimaschutz, Immissionschutz, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Bergbau, Bodenschutz, Artenschutz, Hochwasserschutz, Geologie, Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmale
Naturschutzvereinigungen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Klimaschutz, Lufthygiene, Tier- und Pflanzenschutz, Lärmschutz, Erholung, Landschaftsbild, Grund- und Oberflächenwasser, Bodenschutz, Begrünung, Artenschutz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	X											Auswirkungen Covid 19 Pandemie
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
GIS 727 – Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
GIS 727 – Verkehrsgutachten	X											Auswirkungen des Verkehrsaufkommens
GIS 727 – Schalltechnische Untersuchung	X											Verkehrs- und Anlagenlärm der Stellplatzanlagen
GIS 727 – Artenschutzfachbeitrag		X	X									Artenschutz

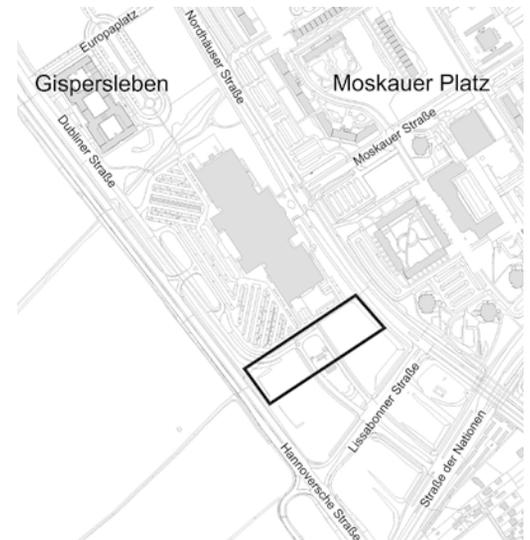
Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum 2. Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung erforderlicher Stellplätze und weiterer, untergeordneter Nebenanlagen eines bestehenden Einkaufszentrums (Thüringen-Park Erfurt)

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz

1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1501/22

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Einfacher Bebauungsplan BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BEP722 „Zentraler Versorgungsbereich Berliner Platz“ vom 22.05.2019, Beschluss-Nr. 0597/19, wird aufgehoben.
- 02 Die Abwägung (Anlage 4) zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der einfache Bebauungsplan BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:2000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 07.09.2022, als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwi-

schenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

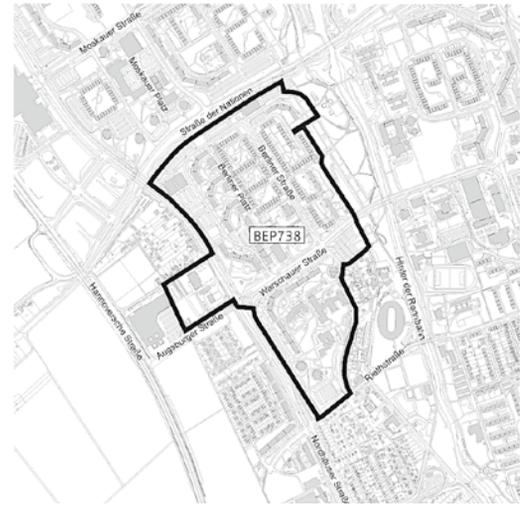
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.



Zur Drucksache Nr. 1501/22

ausgefertigt: Erfurt, den 21.04.2023

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0717/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Einführung des 49-Euro-Ticket als EVAG-Haustarif

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, folgende Vorgabe als Aufgabenträger ÖPNV an die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) zu erteilen:

- Zum 01.05.2023 wird das sog. Deutschlandticket (DT) befristet bis zum 30.09.2023 von der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) als Haustarif eingeführt und angewendet. Für den Preis und die Tarifbestimmungen gelten die zentralen Vorgaben, insbesondere des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG).
- Im Rahmen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) ist darauf hinzuwirken, dass der Haustarif in einen übergeordneten Tarif, insbesondere den Tarif des VMT, baldmöglichst überführt wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0732/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Anpassung „Vermögensplan 2023“ des Erfurter Sportbetriebes (ESB)

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Anpassung in der Untersetzung des Vermögensplanes

im Wirtschaftsplan 2023 ff. des Erfurter Sportbetriebes gem. Anlage 1 und 2.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0806/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Änderung der Ausschussbesetzung

Genauere Fassung:

Die Besetzung der Ausschüsse wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0814/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

Als 1. stellvertretendes Mitglied für Herrn Daniel Mroß wird Herr Stefan Schade in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0882/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

Für die Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten wird für den Jugendhilfeausschuss folgendes stimmberechtigtes Mitglied und deren Stellvertreter gewählt:

neu: Frau Miriam Moya y Rius-Bráske
1. Stellvertreter: Frau Stefanie Hantke
2. Stellvertreter: Herr Peter Städter

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2321/21

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)

Genauere Fassung:

01 Der Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030), auf dessen Grundlage die kommunale Sportinfrastruktur und die zukünftige Entwicklung des Sports der Landeshauptstadt Erfurt über Investitions- und Entwicklungsbeschlüsse (gemäß §2 Abs. 1 Thüringer Sportförderungsgesetz nach Maßgabe des Haushaltes) bis zum Jahr 2030 erfolgen soll, wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

02 Die im SPEP EF 2030 verankerten planungsrelevanten Inhalte werden in den Fortschreibungen der jeweiligen Fachplanungen berücksichtigt und ggf. neu bewertet. Diese Planungen sind u.a.

- Sozialstrukturatlas 2020 (Erscheinungsjahr 2020)
- Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt Schuljahre 2019/20 bis 2023/24, (Erscheinungsjahr 2019)
- ISEK Erfurt 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Teil 1+2, (Erscheinungsjahr 2018)
- Flächennutzungsplan (FNP)/(Stand Neubeckanntmachung am 14.07.2017)
- Erfurter Bäderkonzept – Zwischenstand zur 1. Fortschreibung 2015, (Erscheinungsjahr 2016)
- Radverkehrskonzept Broschüre, (Erscheinungsjahr 2016, 1. Auflage)

03 Die im Rahmen des SPEP EF 2030 ausgesprochenen Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Schulsportanlagen werden insofern als nicht verbindlich betrachtet, als dass die rechtliche Grundlage für die Entwicklung einer Schulnetzplanung vorrangig das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung von 02.07.2019 bildet. Nach § 41 (1) des ThürSchulG obliegt die Aufstellung und Fortschreibung dieser Pläne den jeweiligen Schulträgern.

04 Für weitere – auf der Grundlage des SPEP EF 2030 resultierenden – Planungen sowie Untersuchungen sollen ab dem HH Jahr 2024 (ggf. NT HH 2022/23) Mittel, jeweils federführend in den jeweiligen Struktureinheiten, eingestellt werden.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2023 eine Prioritätenliste zu notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der städtischen Sportinfrastruktur, welche sich aus dem SPEP EF 2030 ergeben, vorzulegen. Unter Berücksichtigung der ermittelten Bedarfe müssen sich die Prioritäten an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Erfurt orientieren.

06 Der Stand der Umsetzung der 19 Handlungsempfehlungen aus dem SPEP EF 2030 ist jährlich zu überprüfen und die jeweiligen Maßnahmen zu evaluieren. Das Ergebnis der Evaluation ist dem Stadtrat und Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb jährlich in der letzten Sitzung des Jahres – beginnend mit dem Jahr 2024 – vorzulegen.

07 Die Fortführung der Arbeit der Steuerungsgruppe wird mit mindestens einem Zusammentreffen p. a. festgelegt. Hierbei sollen Handlungsempfehlungen diskutiert und entsprechend für eine weitere Bearbeitung abgestimmt werden. (bspw. Entwicklung der »Sportstadt Erfurt«)

08 Der SPEP EF 2030 wird als fester Bestandteil der Stadtentwicklung gesehen und sollte hinsichtlich der allgemeinen gesellschaftspolitischen Bedeutung von Sport und Bewegung in städtebaulichen Belangen eine angemessene Rolle spielen.

09 In den Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 soll die Errichtung eines Beachvolleyplatzes in Linderbach aufgenommen werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2179/22

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Verlängerung der Testphase für „Freie Veranstaltungsfläche“

Genauere Fassung:

01 Die Testphase, in welcher die ausgewiesene Fläche am Lutherstein (Gemarkung Stotternheim, Flur 11, Flurstück 859/18) nach Anmeldung bei der Stadtverwaltung für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird, wird bis Ende Oktober 2023 verlängert.

02 Nach Beendigung dieser Testphase erfolgt eine Auswertung mit den entsprechenden Gremien, welche dem Stadtrat vorgelegt wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2150/22

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Kooperationsvereinbarung mit der iba | Internationale Berufsakademie, Campus Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt bestätigt und beschließt die Kooperationsvereinbarung

der Landeshauptstadt Erfurt mit der iba | Internationale Berufsakademie, Campus Erfurt (Anlage 1).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0171/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Umsetzung des § 36a ThürKO in der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Die in der Anlage 1 befindliche Konzeption zur Umsetzung des § 36a der Thüringer Kommunalordnung wird beschlossen. Die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Pilotprojektes zum 01.07. 2024 werden durch die Stadtverwaltung eingeleitet. Ausgehend von den Erfahrungen bei der Einführung von Videokonferenzen zur Sitzungsdurchführung ist die Konzeption regelmäßig in der Mitte der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates zu evaluieren.
- 02 Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2) wird beschlossen.
- 03 Die in der Anlage 3 befindliche Änderung der Geschäftsordnung wird beschlossen.
- 04 In Fassung der Beschlussfassung erarbeitet die Stadtverwaltung ein Umsetzungskonzept, damit die notwendigen Voraussetzungen zur jederzeitigen Inbetriebnahme des Pilotprojektes ab dem 1. Juli 2024 vorliegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0181/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr – Empfehlung des Beirats Radverkehr

Genaue Fassung:

- 01 Die Landeshauptstadt bekennt sich zu den Inhalten der Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr (Anlage 1).

- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0260/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur wohnnahen Versorgung im OT Frienstedt

Genaue Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 04.03.2022 für das Vorhaben eines Lebensmittelmarktes in Erfurt-Frienstedt gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB, im 4. Quartals 2023, eine Drucksache zur Ausübung der Ermessensentscheidung für den Stadtrat vorzubereiten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0546/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Neubesetzung sachkundige Bürger für das Schülerparlament

Genaue Fassung:

Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Kultur wird Herr Tobias Riemer sowie als dessen Stellvertreterin Frau Lisa-Sophie Grönmeyer berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0284/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Digitales Terminvergabeverfahren für die Schuleingangsuntersuchung

Genaue Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung etabliert ein digitales Terminvergabeverfahren für die Schuleingangsuntersuchungen für Schulanfängerinnen und Schulanfänger.

- 02 Es ist sicherzustellen, dass hinsichtlich der Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2024/2025 ein digitales Terminvergabeverfahren möglich ist.

- 03 Das digitale Terminvergabeverfahren ist barrierefrei zu gestalten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0391/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen

Genaue Fassung:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0577/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1214/21 „Durchsetzung der Pflichten im Bahnhallenquartier“ – Aufhebung

Genaue Fassung:

Der Beschluss des Stadtrats zur Drucksache 1214/21 wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0393/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Satzung über die Durchführung von Wanderungsmotivbefragungen

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Durchführung von Wanderungsmotivbefragungen“ gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0569/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Berufung von Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses die in der Anlage 1 aufgeführten Personen zu Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt mit Wirkung des in der Anlage angegebenen Datums.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0793/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Neubesetzung Ausschüsse der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten**Genauere Fassung:**

Die Ausschussbesetzung und Stellvertreterregelung für die Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0739/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Neuwahl – Mitglied und Stellvertreter für den Umlegungsausschuss**Genauere Fassung:**

01 Als Mitglied für den Umlegungsausschuss wird Herr Heiko Vothknecht gewählt.

02 Als Stellvertreter für Herrn Heiko Vothknecht wird Herr Rowald Staufenbiel gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0771/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Neubesetzung als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**Genauere Fassung:**

01 Herr Stefan Ziemer wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH bestellt.

02 Herr Marek Erfurth wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0795/23

der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023

Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH**Genauere Fassung:**

01 Herr Stefan Schade wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft GmbH aberufen.

02 Frau Stefanie Hantke wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt**Wahlbekanntmachung**

1. Am 11. Juni 2023 findet in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Möbisburg-Rhoda der Landeshauptstadt Erfurt statt.

2. Der Ortsteil Möbisburg-Rhoda ist in einen Stimmbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11. Mai 2023 bis zum 21. Mai 2023 zugestellt werden, ist der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Bitte bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Diese werden im Wahlraum bereitgehalten. Für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Möbisburg-Rhoda ist ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

5. Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters. Auf Verlangen hat sich der Wähler auszuweisen.

Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung vorzuzeigen und sich über seine Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Hat sich der Wähler auf seinem Stimmzettel verschrieben oder ihn versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhandigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können **nur** durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 11. Juni 2023 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind **nicht** zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach

§ 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.

9. Die Ermittlung des Ergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl findet am Wahlabend unmittelbar nach der Wahlhandlung statt.

Erfurt, 17.05.2023

N. Bulenda
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Möbisburg-Rhoda am 11. Juni 2023

Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2023 folgenden Wahlvorschlag für die **am 11. Juni 2023 stattfindende Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Möbisburg-Rhoda** als gültig zugelassen, der hiermit bekanntgemacht wird:

Zugelassener Wahlvorschlag für den Ortsteil Möbisburg-Rhoda:

1 Göpel, Matthias Kevin, Erfurt

Gemäß § 23 Abs. 2 ThürKWO i. V. m. § 24 Abs. 7 Satz 1 ThürKWG wird die Wahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Die Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) bis spätestens 9. Juni 2023, 18:00 Uhr im **Briefwahlbüro**,

Bürgeramt
Bürgermeister-Wagner-Straße 1
99084 Erfurt
Raum 112 – 114.

Einzelheiten hierzu sind der im Amtsblatt vom 26. April 2023 erschienenen Veröffentlichung der „Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das

Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen“ zu entnehmen.

Erfurt, 17.05.2023

N. Bulenda
Wahlleiter

Wahlleiter für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Erfurt
Norman Bulenda
Zimmer 136
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt
Wahlleiter
99111 Erfurt

Internet: www.erfurt.de/wahlen

Telefon: 0361 655-1490

Geschäftsstelle: 0361 655-1497

Telefax: 0361 655-1499

E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil Möbisburg-Rhoda am 11. Juni 2023 ist **ab 22. Mai 2023** folgendermaßen zu erreichen:

Bürgeramt

1. OG, Raum 112–114

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-1980

Internet: Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00-12:30 Uhr

Di, Do 09:00-11:30 Uhr, 12:30-18:00 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 9. Juni 2023, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Sollte am 25. Juni 2023 eine Stichwahl stattfinden, ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 23. Juni 2023, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

An alle Aussteller und Besucher der 20 + 21. Internationalen Rassehunde-Ausstellung mit 10. Rassekatzen-Ausstellung am 03./04. Juni 2023 auf dem Messegelände Erfurt

Tierschutz Anordnung von Maßnahmen gemäß § 16a Tierschutzgesetz (TierSchG)

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, in 99084 Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

- Die Unterbringung von Hunden in Transportboxen oder speziellen Transportfahrzeugen während der Ausstellung wird untersagt.

Dies gilt nicht

- für den Transport der Tiere vom Transportfahrzeug in die Messehalle und zurück, soweit die Boxen nicht gestapelt transportiert werden, oder
- für eine Unterbringung nach tierärztlicher Indikation und soweit dies durch eine tierärztliche Bescheinigung belegt wird, oder
- soweit die Tiere aus der Transportbox jederzeit freien Zugang zu ihren Betreuern oder zu einer Fläche, auf der uneingeschränkte Bewegung für die Tiere möglich ist, haben.

- Das unbeaufsichtigte Zurücklassen von Hunden im Autoinneren während der Ausstellung wird untersagt.
- Die Entfernung und Kürzung von Vibrissen (Tasthaare) im Kopfbereich an Hunden ist untersagt.
- Hunde, die die in der Anlage genannten, sichtbaren Merkmale zuchtbedingter Defekte tragen, dürfen von Besuchern nicht ausgestellt werden. Unter Ausstellen nach Satz 1 ist jeder Versuch einer Person zu verstehen, der dazu dient, mit den rassespezifischen Eigenschaften eines Hundes nach Satz 1, seinen erbrachten Leistungen, Beurteilungen und Preisen oder der Rasse, zu der er gehört, in öffentlich zugänglichen Bereichen des Messegeländes Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen oder sich anderweitig darzubieten.
- Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 S.1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.
- Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch er-

hoben werden. Der Widerspruch ist an die Landeshauptstadt Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt zu richten. Er kann schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form nach § 3a Abs. 1 und Abs. 2 ThürVwVfG erhoben werden.

Hinweis: Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, 28.04.2023

Siegel

im Auftrag

Dr. Kreis
Amtsleiter

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite der kreisfreien Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/efi41141 sowie zu den Geschäftszeiten im Sekretariat beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Organsystem	Defekt-Merkmal	Erläuterungen
1. Atmungsapparat	Brachycephales, Obstruktives Atemwegssyndrom (BOAS)	Deutliche Atemgeräusche schon in Ruhe oder bei geringer Belastung
2. Augen	Verlegung des Tränennasenkanals	Das Vorhandensein einer Tränenspur ist ausreichend
3. Augen	Distichiasis	Mindestens ein nach innen gerichtetes Wimpernhaar Das Vorliegen einer Entzündung ist nicht erforderlich
4. Augen	Ektropium	Mindestalter 9 Monate Ein beidseitig vorhandenes Ektropium ist in der Regel zucht-/erblich bedingt Das Vorliegen einer Entzündung ist nicht erforderlich
5. Augen	Entropium	Ein beidseitig vorhandenes Entropium ist in der Regel zucht-/erblich bedingt Das Vorliegen einer Entzündung ist nicht erforderlich
6. Augen	Exophthalmus	
7. Augen	Keratokonjunktivitis sicca	
8. Augen	Nickhautvorfall mit „Cherry Eye“	
9. Augen	Hornhautgeschwüre	
10. Geschlechtsapparat	Kryptorchismus	
11. Haut-/Hautanhangsorgane	Kutaner Albinismus Albinismus oculi	
12. Haut-/Hautanhangsorgane	Teilweise oder vollständige Alopezie	
13. Haut-/Hautanhangsorgane	Vollständig oder teilweise fehlende oder veränderte Vibrissen	
14. Haut-/Hautanhangsorgane	Übermäßige Hautfaltenbildung im Gesicht	Über den Nasenrücken ziehende, den freien Blick oder Mimik einträchtigende Hautfaltenbildung

Organsystem	Defekt-Merkmal	Erläuterungen
15. Haut-/Hautanhangsorgane	Ideopathische Mucinose	
16. Haut-/Hautanhangsorgane	Lose, schwere Haut im Bereich der Lefzen, sogenannte Hängelefen	
17. Haut-/Hautanhangsorgane	Hyper- oder Parakeratose der Nase	
18. Haut-/Hautanhangsorgane	Dermoidsinus	
19. Haut-/Hautanhangsorgane	Dermoidzysten	
20. Haut-/Hautanhangsorgane	Atopische Dermatitis	Insbesondere bei weißgrundigen Hunden auftretend
21. Haut-/Hautanhangsorgane	Übermäßige Haarbildung im Gesicht	Haarbildung, die das freie Sichtfeld, Nahrungs- oder Wasseraufnahme behindert. Auch, wenn frisiert oder beschnitten
22. Ohren	Überlange Schlappohren	Mindestalter 12 Monate Ohren berühren bei gesenktem Kopf den Boden
23. Schädel	Missbildungen der Schädeldecke wie offene Schädelknochenlücke z.B. Offene Fontanelle	Mindestalter 6 Monate
24. Schädel	Zahnfehler (Hypo, Oligo, Anodontie) Ausbleiben des Zahndurchbruchs (Pseudoanodontie) Querstellung von Molaren Malokklusion	Mindestalter: nach Zahnwechsel Das Fehlen eines oder mehrerer P1 ist unschädlich
25. Schädel	Brachycephalie	
26. Schädel	Brachygnathie	Überbiss oder Unterbiss mit Malokklusion (kein Scheren oder Zangengebiss)
27. Skelettsystem	Anurie (Schwanzlosigkeit) Brachyurie (Kurzschwänzigkeit)	Schwanz muss von der Länge her die Geschlechtsteile (Hoden bzw. Vulva) bedecken können Schwanz muss frei beweglich sein

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha

Flurbereinigungsverfahren: Kerspleben
Az.: 43.2 1-3-0194

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

1. Ladung zur Teilnehmersammlung

In Vorbereitung der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und des Anhörungstermins werden hiermit die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung eingeladen, die

am 6. Juni 2023 um 18:00 Uhr

in der Aula der Gemeinschaftsschule 7 in Erfurt Kerspleben, Gartenstraße 19 in 99098 Kerspleben stattfindet.

2. Bekanntgabe (Offenlegung) des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs.1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten

vom 12. bis 15. Juni 2023 in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr,
am 16. Juni 2023 in der Zeit von 08:00 bis 11:30 Uhr,
vom 19. bis 22. Juni 2023 in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr
und am 23. Juni 2023 in der Zeit von 08:00 bis 11:30 Uhr

im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1 in 99098 Kerspleben bekannt gegeben.

Um in diesem Zeitraum einen geregelten Ablauf zu sichern, wird um die Vereinbarung eines Termins gebeten, unter der Telefonnummer 0361 574 158 252.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Währenddessen stehen Beauftragte des TLBG zur Erläuterung und Auskunftserteilung zur Verfügung.

Den Beteiligten ist auf ihren Wunsch an Ort und Stelle die neue Feldeinteilung zu erläutern. Diesbezügliche Termine können während

der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes vereinbart werden.

3. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Kerspleben findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

am Freitag, dem 23. Juni 2023 um 13:00 Uhr

im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1 in 99098 Kerspleben statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als
a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen.

Eine Auskunftserteilung oder Erläuterung der Abfindung kann zum Anhörungstermin nicht mehr erfolgen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

4. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Teilnehmern unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Ziffer 2) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Es wird gebeten, diesen Auszug zu den Terminen nach Ziffer 2 und 3 mitzubringen.

5. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha kostenlos angefordert werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsigel-führenden Stelle (z. B. Stadt- oder Verbands-gemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine notarielle Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

6. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://>

tlbg.thueringen.de/datenschutz abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Gotha, 17.05.2023

gez.

Sonja Leber

Referatsleiterin

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat April 2023 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik – Downloads – Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 8. Mai 2023 bis 31. Oktober 2023 werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die

Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gewässerunterhaltungsverbands Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790

E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 28.04.2023

gez. Schwachheim

Geschäftsführer

Einladung der Jagdgenossenschaft Möbisburg-Rhoda

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möbisburg-Rhoda (JGMR) für das Jagdjahr 2022/2023 findet (in nichtöffentlicher Sitzung) statt am Freitag, dem 9. Juni 2023, 18:00 Uhr, Bürgerhaus „Forelle“ Bürgersaal 1.OG, Hauptstraße 13 in 99094 Erfurt-Möbisburg.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht der Kassenprüfung
8. Aussprache zu den Berichten
9. Beschluss über die Mittelverwendung
10. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
11. Vorstandswahl

gez. Dr. Claus-Dieter Worschech
Vorsitzender

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kerspleben

Die Jagdgenossenschaft Kerspleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 08.05.2023 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers.
2. Der neue Vorstand und die Kassenprüfer wurden gewählt.
3. Die Höhe des Reinertrages 2022/23 wurde beschlossen.

4. Der Reinertrag der letzten acht Geschäftsjahre wird ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt abgerundet auf ganze Euro Beträge.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Kerspleben, „Am Linderbach 3“ aus.

Der Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen

Die Mitgliederversammlung am 27.04.2023 war beschlussfähig.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
2. Sitzungsgemäß wurden der Vorstand und der Kassenprüfer neu gewählt
3. Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt

Ansprüche beim Reinertrag sind binnen vier Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen, A. Kachel, Karl-Marx-Str. 1b, 99098 Erfurt schriftlich geltend zu machen.

Die Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises ist erforderlich.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Erfurt-Marbach

Die Mitgliederversammlung am 20.04.2023 war beschlussfähig. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
2. Die Neuwahl des Vorstandes wurde einstimmig beschlossen.
3. Die Höhe des Reinertrages 2022/2023 wurde beschlossen.
4. Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt. Ansprüche beim Reinertrag sind binnen vier Wochen nach dieser Bekanntmachung dem Vorsteher der Jagdgenossenschaft Marbach schriftlich geltend zu machen.

Der Jagdvorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Mittelhausen

Am Donnerstag, dem 8. Juni 2023, 19 Uhr, findet im Bürgerhaus der Gemeindeverwaltung Mittelhausen unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenbestand
4. Bericht zur Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenwart
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes
7. Beschlusserfassung über Reinertrag
8. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Mit auffälligen orangenen Jacken und Westen nimmt man die Mitarbeitenden des **Tiefbau- und Verkehrsamtes** der Landeshauptstadt Erfurt in der Öffentlichkeit am häufigsten wahr. Doch hinter der Gestaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der Organisation des Verkehrs in unserer Landeshauptstadt stecken deutlich vielfältigere Aufgaben, als regelmäßig vermutet wird. Hier wird auch der ÖPNV geplant und organisiert und damit ein entscheidender Beitrag für das Gelingen der Verkehrswende in Erfurt geleistet.

Zum frühestmöglichen Termin ist folgende Stelle bei uns zu besetzen

Hauptsachbearbeiter (m/w/d) ÖPNV und Objektplanung für Verkehrsanlagen

In dieser Funktion können Sie mit kreativen Ideen und gegebenen Gestaltungsspielräumen einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer klimagerechten und nachhaltigen Verkehrsentwicklung in der Landeshauptstadt leisten. Dazu gehört insbesondere, das Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in enger Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben (EVAG) bedarfsgerecht und in einer hohen Qualität zu sichern sowie den

Zielen der Stadtentwicklung entsprechend auszubauen.

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich sind:**
 - ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Verkehrsplanung, Stadt- und Raumplanung mit Vertiefung Verkehrsplanung, Geografie mit Vertiefung Verkehrsplanung, Bauingenieurwesen mit der Vertiefung Verkehrswesen, Verkehrswesen, Verkehrsingenieurwesen oder Verkehrswirtschaft mit Vertiefung öffentlicher Personen- und Nahverkehr und
 - mindestens dreijährige nachgewiesene Berufserfahrung

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

1. Anleitungs- und Koordinierungsaufgaben im Aufgabengebiet
2. Erarbeitung, Fortschreibung und Abstimmung des Nahverkehrsplanes
3. Sicherstellung der Einhaltung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die Erfurter Verkehrsbetriebe
4. Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des ÖPNV
5. Durchführung der Objektplanung für ÖPNV-Anlagen und anderer Maßnahmen, Erarbeitung von Konzeptionen zum barrierefreien Haltestellenausbau
6. Wahrnehmung von Aufgaben der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Bewertung: E 12 TVöD

Bewerbungsfrist: 11. Juni 2023

Weitere Infos: www.erfurt.de/ef144473

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/aus-schreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Sonstiges

Interessenbekundungsverfahren

Der Erfurter Stadtrat hat am 14. Dezember 2022 den Familienförderplan für den Zeitraum 2023 bis 2027 beschlossen (abrufbar unter www.erfurt.de/ef131665). Der Plan beschreibt die Bedarfe sowie Angebote der Familienbildung und Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII. Darüber hinaus enthält er Festlegungen zu deren finanzieller Förderung und fachlichen Schwerpunktsetzung bzw. Weiterentwicklung.

Im Familienförderplan wird angestrebt, dass im Falle zusätzlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ein neues dezentrales/flexibles Familienangebot gemäß § 16 SGB VIII in den ländlichen Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt zu fördern ist.

In den 37 ländlichen Ortsteilen lebt die größte Anzahl an Haushalten mit Kindern. Mit dem neu zu schaffenden niedrigschwelligen Angebot sollen erstmals auch Familien außerhalb der städtischen Ballungsgebiete von Erfurt erreicht werden.

Die Implementierung des neuen Angebots soll zunächst modellhaft in Stotternheim und seinen angrenzenden Ortsteilen erfolgen.

Dabei ist der Fokus auf die Bedarfe der Familien vor Ort zu legen. Des Weiteren ist die bestehende (soziale) Infrastruktur (z.B. Bürgerhaus, Kindertageseinrichtung, Schule) bei der Umsetzung der Maßnahmen mit einzubeziehen.

Bis Ende 2023 ist eine Förderung des neuen Angebots wie folgt vorgesehen:

- Personalkosten (1,0 VbE pädagogisches Fachpersonal/Eingruppierung TVöD SuE 11b) sowie
- Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten

Freie Träger der Jugendhilfe mit Interesse an der Übernahme dieses neuen Angebots werden gebeten, dies schriftlich zu erklären. Dazu ist das Konzeptformular unter folgendem Link: www.erfurt.de/ef114329 (Rubrik: Formulare) zu verwenden. Falls erforderlich, kann der einreichende Träger vom Jugendamt gebeten werden, spezifische Unterlagen nachzureichen.

Die Interessenbekundung ist bis zum 24.05.2023 zu richten an:

Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, 99111 Erfurt, Stichwort: „Ländliche Ortsteile“ oder per E-Mail an: jugendhilfeplanung@erfurt.de

Mögliche Fragen zum Interessenbekundungsverfahren stellen Sie bitte schriftlich an jugendhilfeplanung@erfurt.de.

Erfurter Weinfest 2023 auf dem Domplatz vom 7. bis 10. September 2023

Zugelassen werden grundsätzlich nur Betriebe mit Weinproduktion aus eigenem Weinanbau. Weiterhin können passende Spezialitätenimbisse (grundsätzlich ohne alkoholische Getränke), Süßwaren und ergänzende Sortimente zum Thema Wein und Weinanbau zugelassen werden.

Anträge sind grundsätzlich auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 15. Juni 2023 an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden. Die nicht fristgerechte Vorlage der Bewerbungsunterlagen führt zum Ausschluss.

Das Antragsformular kann im Internet unter www.erfurt.de/ef115041 abgerufen oder unter der o.g. Adresse angefordert werden.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Antragsteller, die bis zum 05.07.2023 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o.g. Termin stattfindet, sowie entstandene Auslagen der Bewerber werden von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen

Straßenmusik zum 46. Krämerbrückenfest: Bewerbung und wichtige Hinweise

Sie möchten mit Ihrer Straßenmusik das Krämerbrückenfest 2023 mitgestalten? Dann bewerben Sie sich in der Kulturdirektion Erfurt. Bei einem entsprechenden Zuschlag haben Sie die Möglichkeit, Ihre Musik vor einem großen Laufpublikum auf dem Fischmarkt zu präsentieren.

Bewerbung: Im Rahmen des 46. Krämerbrückenfestes, das vom 16. Juni 2023 (18 Uhr) bis zum 18. Juni 2023 (18 Uhr) stattfindet, können sich Straßenmusikerinnen und Straßenmusiker in der Kulturdirektion bewerben. Interessenten wenden sich bis spätestens zum 5. Juni 2023 per E-Mail an veranstaltungen@erfurt.de unter Angabe der folgenden Informationen:

- vollständiger Name, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit
- gewünschter Zeitraum je Veranstaltungstag
- Art der Musikrichtung, die präsentiert werden soll

Wichtige Hinweise zur Straßenmusik: Für das gesamte Veranstaltungsgelände des diesjährigen Krämerbrückenfestes ist festgelegt, dass **ausschließlich ein Standort für Straßenmusik am Fischmarkt** ausgewiesen ist, der durch die Kulturdirektion bewirtschaftet wird. Die Kulturdirektion bestimmt den Zeitraum der Straßenmusikkonzerte, welcher stundenweise vergeben wird. Eine Honorierung erfolgt nicht. Für eine Berücksichtigung ist eine Anmeldung bis zum 5. Juni 2023 erforderlich, die Nutzung des Standortes ist nur nach schriftlicher Genehmigung möglich. Eine ungenehmigte Nutzung wird vom Stadtordnungsdienst geahndet.

Im Rahmen der Durchführung des diesjährigen Krämerbrückenfestes, das vom 16. Juni 2023, 16 Uhr, bis zum 18. Juni 2023, 19 Uhr, stattfindet, findet dementsprechend § 9 – Straßenmusikanten und Schauspieler – der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16. Mai 2003, in dem Folgendes festgelegt ist: „Musiker oder Schauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen nach 20 Minuten so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind, mindestens 200 Meter weitergehen.“, keine Anwendung. Außerhalb des festgesetzten Veranstaltungsgeländes gilt die Stadtordnung in vollem Umfang.

Bewerbung „nebenan angekommen – engagierte Nachbarschaft für eine starke Willkommenskultur in Thüringen“ für das Jahr 2023

Projektförderung eines Festbetrages von max. 1.000 Euro (zur Ausreichung an lokale Vereine)

Die Mittel werden bereitgestellt von: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie Thüringer Ministerium für Migration, Verbraucherschutz und Justiz

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat den Engagementfonds „nebenan angekommen“ ins Leben gerufen. Der Engagementfonds hat zum Ziel, Initiativen und ihre Projekte engagierter Nachbarschaften auf unkompliziertem Wege finanziell zu unterstützen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung möchte diese Bereitschaft weiter fördern und intensivieren. Hemmnisse sollen ab- und Wissen über Kulturen aufgebaut werden. Vereinsvorstände und deren Mitglieder möchten wir dabei begleiten, Wissen über kulturelle Spezifika zu erlangen und durch bestimmte Begegnungen Vertrautheit und ein multikulturelles Organisationsverständnis zu entwickeln. Mit dem Engagementfonds „nebenan angekommen“ rufen wir deshalb engagierte Nachbarschaften auf, sich für eine Förderung ihrer Aktivitäten zu bewerben.

Hierunter zählen zum Beispiel:

- Tandem-Initiativen: Sprachlotsen, Integrationslotsen, Flüchtlingslotsen, Lernpatenschaften, Freizeitpatenschaften,
- Willkommens-Initiativen: Nachbarschaftsfeste, Willkommensveranstaltungen, interkulturelle Kochabende, Stadt(-teil)rallyes, kulturvermittelnde Projekte: Vorlesenachmittage, Theaterworkshops, Veranstaltungen in Stadtteilgärten, Skateboard-/Fahrrad-/Schwimmkurse, Näh-/Holz-/Graffitiwerkstatt, Musikprojekte,

Gefördert werden können pro Antrag maximal 1.000 Euro, welche auf folgende Kosten anrechenbar sind:

- Aufwandsersatz für ehrenamtlich Engagierte (Fahrtkosten, Ehrenamtszuschale)
- Honorare (max. 300 Euro für Moderatoren, Dolmetscher, qualifizierende Fachkräfte, Künstler)
- Materialkosten für die Projekte (Büromaterial, Bastelmaterial)
- Sachkosten (Mieten, Telefonkosten, Verwaltungspauschale)
- Druckkosten (Plakate, Flyer, Seminarunterlagen)

Unter anderem bitten wir folgende Aussagen bei der Bewerbung mitzuteilen:

1. Beschreiben Sie kurz Ihre Organisation. Benennen Sie Ihr Vorhaben, für welches Sie eine Förderung im Rahmen des Engagementfonds beantragen und beschreiben Sie hierbei ebenfalls die Zielgruppe und angestrebte Ziele des Vorhabens.
2. Was tun Sie, um
 - mit ehrenamtlichem Engagement zur Stärkung der Willkommenskultur beizutragen und
 - Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung einzubinden?
3. Welche konkreten Aktivitäten beinhaltet Ihr Vorhaben?
4. Mit der Bewerbung ist ein Finanzierungsplan vorzulegen. Die Mittel müssen per qualifizierten Verwendungsnachweis (Belege, Quittungen) abgerechnet werden. Der letzte Mittelabruf hat bis zum 30.11.2023 zu erfolgen, die Mittelverwendung bis zum 31.12.2023.

Bewerbungen sind bis zum 16. Juni 2023 einzureichen an:

Stadtverwaltung Erfurt
Bauftragter für Ortsteile und Ehrenamt
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt

Telefonische Anfragen sind möglich unter:
0361 655-1037/38.

Über die Vergabe entscheidet eine Jury unter Federführung der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Schließzeiten einiger Ämter am 19. Mai 2023

Das **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** ist geschlossen. Auch der **Entwässerungsbetrieb** ist geschlossen.

Die **Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes** einschließlich der Straßenverkehrsbehörde in der Johannesstraße 173 ebenso. Anfragen können per E-Mail an verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de gerichtet werden.

Auch das **Amt für Soziales** ist geschlossen. In der Zeit von 9 bis 10 Uhr bietet das Amt eine Notfall-sprechstunde für

1. Personen, welche sich in einer existenziellen, materiellen Notlage befinden und ihren Lebensunterhalt nicht anderweitig sichern können und
 2. Personen, welche zur Abwehr einer existenziellen Notlage eine Unterbringungsmöglichkeit benötigen
- an.

Der Zugang zum Bürgerservice Soziales sowie zur Erfurter Willkommensagentur ist an diesem Tag nicht möglich. Anträge und Unterlagen können jederzeit über die Außenbriefkästen abgegeben werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen und Antragsformularen sind unter www.erfurt.de/ef14294 zu finden.

Der Amtsleiterbereich des **Amtes für Bildung** sowie die Abteilung Schulverwaltung in der Schottenstraße 22 sind für den Besucherverkehr an diesem Tag geschlossen.

Alle Einrichtungen der **Stadt- und Regionalbibliothek** Erfurt bleiben am 19. und 20. Mai geschlossen.

Schließtag

Aufgrund einer Weiterbildung bleibt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am 7. Juni 2023 geschlossen.

Parkplatz Marie-Elise-Kayser-Straße wieder gebührenpflichtig

Zum Start der Freibadsaison im Erfurter Nordbad wird der Parkplatz Marie-Elise-Kayser-Straße wieder den Badegästen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang gilt seit 15. Mai wieder die Gebührenpflicht.

Die Gebührenpflicht wurde Ende des Jahres 2021 im Zusammenhang mit dem Einsturz der Verbindungsrampe am Parkdeck des Helios-Klinikums ausgesetzt. Die Stadtverwaltung hatte dem Anliegen der Klinikleitung entsprochen, für den Zeitraum der Reparatur des Parkhauses die Gebührenpflicht auf dem Parkplatz auszusetzen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums einen standortnahen Ausweichparkplatz zum Abstellen ihrer Fahrzeuge bieten zu können. Seitdem sind alle Versuche der Stadtverwaltung erfolglos geblieben, den Zeitpunkt der Wiedereröffnung des

Parkhauses bei der Klinikleitung in Erfahrung zu bringen. Jetzt endet das Entgegenkommen, da bis dato auch keine Reparaturarbeiten ersichtlich sind.

„Wir beobachten täglich die wildesten Parkszenarien im Umfeld des Parkplatzes Marie-Elise-Kayser-Straße. Als würde es die Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht geben“, sagt Matthias Bärwolff, Beigeordneter für Bau und Verkehr und ergänzt: „Kraftfahrzeuge werden einfach widerrechtlich im Bereich von Gleisanlagen, auf Grünflächen oder auf Gehwegen abgestellt. Dadurch sind bereits erhebliche Schäden an den städtischen Grün- und Verkehrsanlagen entstanden. Nicht nur, dass der Stadt Erfurt die Einnahmen der Parkgebühren fehlen, jetzt entstehen aufgrund der Schäden auch noch hohe Kosten.“

Nun wurde die Gebührenfreiheit auf dem Parkplatz Marie-Elise-Kayser-Straße mit dem Beginn der Badesaison am 15. Mai aufgehoben. Darüber hinaus muss mit intensiven Verkehrskontrollen auch im Umfeld des Parkplatzes gerechnet werden. „Letztendlich blieb uns angesichts der unzureichenden Kooperation seitens des Helios-Klinikums keine andere Wahl. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Parkplatz seiner ursprünglich angedachten Funktion für das Nordbad nachkommen kann“, so Matthias Bärwolff weiter.

Tauben verenden qualvoll – Schutznetze müssen sachgerecht angebracht sein und regelmäßig kontrolliert werden

Viele Mieter haben Probleme mit den Hinterlassenschaften von Tauben auf ihrem Balkon. Eine recht effiziente Methode ist das Anbringen eines Netzes, um den Vögeln das Nisten zu verwehren. Soweit der Vermieter der Installation zustimmt, haben sie eine gute Abwehrwirkung, sind kostengünstig und langlebig und fallen optisch relativ wenig auf. Werden die Netze aber falsch angebracht und nicht täglich kontrolliert, verfangen sich Tauben und andere Vögel in den Netzen und verenden qualvoll.

Für die Netze und ihre Montage gilt folgendes:

- Das Netz muss für die Vögel gut zu erkennen sein, d. h. das Gewebe muss aus dicken, engmaschigen Fäden bestehen.
- Das Netz muss fest gespannt sein. Hängt das Netz lose herunter und/oder besteht es aus schwer erkennbarem Material wie dünnem Nylon, nehmen es die Vögel nicht wahr. Sie fliegen hinein, verheddern sich und verenden dort im schlimmsten Fall.
- Das Netz muss instandgehalten und regelmäßig auf Defekte untersucht werden. Das Netz

darf an keiner Stelle größere Öffnungen als die Maschenweite aufweisen.

- Das Netz muss für optimale Spannung in der Bausubstanz verankert werden.
- Das Netz muss regelmäßig gewartet werden. Mindestens täglich ist es auf Vögel zu überprüfen, die sich dort möglicherweise verfangen haben. Anzeichen für Nestbau auf dem Balkon sind sofort zu entfernen. Das muss auch in Abwesenheit gesichert sein.
- Zusätzlich verhindern rostfreie Bleche im 45-Grad-Winkel auf Fensterbrettern, Sims und Vorsprüngen, dass sich die Vögel niederlassen, diese mit ihrem Kot verschmutzen und Nester darauf bauen.
- Krähenattrappen und Vogelscheuchen aller Art (Lichtreflexe, Lärm, Warnrufe, Ultraschall, Magnetpulse, Laser und Geruchsabwehrstoffe) sind wirkungslos und teilweise tierschutzwidrig.

Gelege von Tauben dürfen nicht ohne weiteres entfernt werden. Bei Stadtauben ist der Austausch der Eier gegen Attrappen bis zu einem gewissen Brutstadium erlaubt. Nach etwa drei Wochen geben die Tiere ihre Brut auf, anschließend kann das Nest entsorgt werden. Bereits zu weit bebrütete Eier müssen im Nest belassen werden. Auch hier gilt: Sobald die Jungtiere ausgeflogen sind, kann das Nest entfernt werden.

Bitte beachten Sie, dass die nicht sachgemäße Vergrämung von Tauben und anderen Vögeln kostenpflichtige Verwaltungsmaßnahmen sowie Anzeigen wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz zur Folge haben können, die mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden können.

Bei der Einschätzung des Brutstadiums und beim Austausch der Eier gegen Attrappen und dem Einfangen verletzter oder kranker Tauben hilft der Verein Erfurter Tauben e. V. (Tel. 0176 88463096) gern weiter.

Verlängerung der Testphase für die freie Veranstaltungsfläche am Lutherstein

Die im vergangenen Jahr beschlossene Modellphase einer freien Veranstaltungsfläche am Lutherstein geht in die Verlängerung. Ab sofort bis einschließlich Oktober 2023 kann die Fläche erneut für nicht-kommerzielle Kulturformate im Open-Air-Bereich genutzt werden.

Die rund 1.600 Quadratmeter große Fläche am Lutherstein im Ortsteil Stotternheim kann weiterhin für private und öffentliche soziokulturelle Tages- und Abendveranstaltungen wie Theater,

Lesungen, Kleinkunst, Konzert, Musik- und Tanzformate – auch nach 22 Uhr – genutzt werden. Das hat der Erfurter Stadtrat im April beschlossen.

Vor Ort steht eine mobile Toilettenanlage zur Verfügung. Die Reinigung und Entsorgung übernimmt die Stadt Erfurt. Zudem werden Müllsäcke, zwei Notstromleuchten, ein Feuerlöscher sowie ein Lärmpegelmessgerät zur Überwachung des einzuhaltenden Lärmpegels zur Verfügung gestellt.

„Die bisherigen Ergebnisse der Testphase im vergangenen Jahr sind vielversprechend. Das Feedback der Nutzerkollektive, der beteiligten Fachämter, der Polizei und auch der Ortsteilräte war durchweg positiv. Es wurden sieben Veranstaltungen angezeigt, wovon drei durchgeführt und vier aufgrund des Wetters nicht stattfinden konnten. Zu den angezeigten Veranstaltungen liegen der Stadtverwaltung Erfurt keine Beschwerden vor. Die Nutzer haben den Platz sauber hinterlassen und mittels Lärmpegelmessung die vereinbarten Schallgrenzen eingehalten“, bekräftigt Sarah Hertram aus der Kulturdirektion.

Nach Beendigung der verlängerten Testphase im Jahr 2023 erfolgt die finale Auswertung der Konzeption, die wiederum dem Stadtrat im Jahr 2024 zur endgültigen Abstimmung vorgelegt wird.

Die 2023 beschlossenen Rahmenbedingungen gelten auch für die kommende Saison. Jede Veranstaltung auf der freien Veranstaltungsfläche ist bis maximal eine Woche zuvor bei der Kulturdirektion anzuzeigen. Das Anzeigeformular sowie alle weiteren Nutzungsbedingungen sind unter www.erfurt.de/freieveranstaltungsflaeche zu finden.

Thüringentag in Schmalkalden

Unter dem Motto „Thüringens Grüner Tag“ laden die Stadt Schmalkalden und der Freistaat Thüringen vom 9. bis 11. Juni 2023 zum 18. Thüringentag ein. Auf verschiedenen Bühnen und Erlebnisweilen in der Altstadt, im Stadion am Walperloh sowie auf dem Gelände der Agrargenossenschaft Schmalkalden-Schwallungen wird ein ausgewogenes Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein geboten. Regionale und international bekannte Künstlerinnen und Künstler wie Andrea Berg und Ben Zucker sowie Präsentation verschiedener Vereine, Verbände, Institutionen und Schmalkalder Unternehmen sorgen für ein unvergessliches Festwochenende. Die Themen, Ernährung, Nachhaltigkeit und Sport stehen im Mittelpunkt des Landesfestes.

Informationen zum Programm, zum Shuttle-Service und zur Anreise unter: www.schmalkalden.de/thuringentag-2023

Podiumsdiskussion zum Theaterland Thüringen

Gespräch über Perspektiven und Herausforderungen am 1. Juni im Rathausfestsaal

Wie sieht die Zukunft der Thüringer Theaterlandschaft aus und welche Entwicklungsimpulse geben Landespolitik und kommunale Träger?

Am Donnerstag, dem 1. Juni 2023, um 19:00 Uhr findet im Erfurter Rathausfestsaal die öffentliche Podiumsdiskussion „Theaterland Thüringen – Chancen und Perspektiven“ statt, die sich den aktuellen Entwicklungen in der Landeshauptstadt Erfurt widmen wird.

Auf dem Podium Platz nehmen Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Thüringer Staatskanzlei, sowie Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Im gemeinsamen Gespräch werden sie Perspektiven zur Thüringer Theaterlandschaft entfalten und Fragen um gegenwärtige wie zukünftige Herausforderungen diskutieren.



„The Boys From Syracuse“ am Theater Erfurt

© Lutz Edelhoff

Als weitere Podiumsgäste sind der Kulturmanager und Theaterwissenschaftler Professor Dr. Jürgen Weintz sowie die Dramaturgin Anna Volkland eingeladen, die einen fachlich fundierten Blick aus überregionaler Perspektive beitragen. Neben der Diskussion um aktuelle Entwicklungen der Thea-

terbetriebe sollen auch erste Zwischenergebnisse zu den derzeit laufenden Verhandlungen im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen zwischen Land und theatertragenden Kommunen eingebracht werden. Für das Publikum besteht im Laufe der Veranstaltung die Möglichkeit, sich auf dem

Podium mit Fragen und Anregungen direkt an der Debatte zu beteiligen. Die Moderation übernimmt Marc Grandmontagne, der seit 2022 auch fachlicher Berater des Theatertransformationsprozesses in Erfurt ist. Der Eintritt ist frei, die Platzkapazitäten im Rathausfestsaal sind begrenzt.

Thüringer Wirtschaftskongress erwicon zum 21. Mal in Erfurt

Wirtschaft, Wissenschaft und Politik kommen am 8. Juni im Steigerwaldstadion zusammen

Der Thüringer Wirtschaftskongress erwicon wird in diesem Jahr zum 21. Mal in der Landeshauptstadt Erfurt ausgerichtet. Am 8. Juni 2023 kommen Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Politik im Steigerwaldstadion zusammen, um zu aktuell wirtschaftsrelevanten Themen zu diskutieren, gemeinsam Maßnahmen

für eine stabile Zukunft unseres Landes zu planen und umzusetzen. Das diesjährige Motto lautet „Raum für junges Denken | Innovative Strukturen für eine resiliente Wirtschaft“.

„Die Themen des Tages sind auf die Begegnung zwischen jungen Studierenden und Auszubildenden

und erfahrenen Berufstätigen sowie der Unternehmerschaft unserer Region ausgerichtet“, so Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Der Kongress bietet Raum für Kommunikation und Diskussion über Generationen und Meinungen hinweg – das kollaborative Miteinander wird zum entscheidenden Moment für Initialzündungen und neue Innovationen, die unsere Wirtschaft braucht.“



Zum erwicon, hier im Juni 2022, werden aktuell wirtschaftsrelevante Themen diskutiert.

Das Programm ist auf www.erwicon.de einsehbar. Studierende erhalten ihr Ticket zum Sonderpreis von 5,00 Euro. In zwölf unterschiedlichen Formaten stehen die Themen Gesellschaft, Bildung und Technologie im Fokus. Höhepunkt des Tages: die Keynote des Stiftungsgründers und ehemaligen Fußballers Neven Subotić auf der Tartanbahn.

Themenplanung, Finanzierung und Umsetzung erfolgen in Kooperation mit Thüringer Unternehmen, Institutionen und Partnern benachbarter Kommunen und Landkreise. Schirmherr ist der Thüringer Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee. Die Federführung der Organisation liegt in Verantwortung des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Erfurt.

Wohngeld beantragen: Fragen und Antworten

Vollständige Wohngeldanträge brauchen acht bis zehn Wochen Bearbeitungszeit

Seit dem 1. Januar 2023 haben zwei Millionen Haushalte mit kleinen Einkommen Anspruch auf Wohngeld. Auf das neue „Wohngeld Plus“ haben bundesweit rund dreimal mehr Haushalte Anspruch als zuvor. Die Wohngeldstelle im Amt für Soziales hat die wichtigsten Fragen und Antworten zur Beantragung zusammengefasst.

Wo erhalte ich Antragsformulare?

Antragsformulare gibt es auf der Internetseite www.erfurt.de/ef114663, beim Thüringer Formularservice unter <https://thformular.thueringen.de>, im Bürgerservice Soziales im Haus der sozialen Dienste (HsD) zu den Öffnungszeiten montags 09:00 bis 11:30 Uhr, dienstags 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr, donnerstags 09:00 bis 11:30 Uhr und freitags 09:00 bis 11:30 Uhr. Auch im Eingangsbereich des HsD können die Formulare montags bis freitags von 08:30 bis 18:00 Uhr mitgenommen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nur im Ausnahmefall.

Wie stelle ich einen Wohngeldantrag?

Der Wohngeldantrag muss vom Antragsteller eigenständig ausgefüllt werden. Das bedeutet, dass alle erforderlichen Informationen über persönliche Verhältnisse sowie finanzielle Situation

bereitgestellt werden müssen. In Kopie angefügt werden müssen also Angaben zum Einkommen (Gehalt, Rente, Arbeitslosengeld usw.), Informationen zu Wohnkosten (Miete, Nebenkosten, Heizung usw.) und Angaben zu Familienverhältnissen (Anzahl der Kinder, Familienstand usw.). Jede Frage muss mit ja, nein und/oder entsprechenden Auskünften beantwortet werden. Bei erheblichen Schwierigkeiten bei der Antragstellung gibt es einen Beratungsservice des Wohngeldteams, der telefonisch unter 0361 655-6250 oder per E-Mail an wohngeld@erfurt.de erreichbar ist.

Muss ich den Antrag in der Behörde abgeben oder kann ich ihn per Post senden?

Der Antrag kann auf verschiedenen Wegen übermittelt werden. Möglich ist die Zusendung per Post oder per Fax an 0361 655-6299. Ebenso möglich sind der Einwurf in den Briefkasten am HsD, Juri-Gagarin-Ring 150, die Abgabe im Bürgerservice des HsD zu den Öffnungszeiten sowie die Zusendung des unterschriebenen Antrags als gescanntes Dokument per E-Mail an wohngeld@erfurt.de. Ein Online-Antrag ist in Erarbeitung, steht aber derzeit noch nicht zur Verfügung. Eine Eingangsbestätigung kann aufgrund der Fülle von Anträgen nicht versendet werden.

Gibt es Wohngeld nur ab Antragstellung oder auch rückwirkend?

Wohngeld ist eine antragsabhängige Leistung. Der Anspruch beginnt ab dem Monat der Antragstellung. Zur Fristwahrung (z. B. am Monatsende) kann ein Antrag formlos per E-Mail, Brief oder telefonisch gestellt werden. In jedem Fall muss aber der formelle schriftliche Antrag zeitnah nachgeholt werden.

Wie lange dauert die Antragsbearbeitung?

Die Dauer der Bearbeitung des Antrages richtet sich nach der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie nach Anzahl der eingehenden Anträge. Derzeit dauert die Bearbeitung etwa acht bis zehn Wochen – sofern alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Wieviel Geld bekomme ich?

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich neben weiteren möglichen Faktoren in erster Linie nach dem Einkommen, den Kosten der Unterkunft sowie der Anzahl der Haushaltsmitglieder. Jede Wohngeldberechnung ist individuell. Verschiedene Onlineportale bieten die Möglichkeit, selbst zu prüfen, ob ein eventueller Wohngeldanspruch besteht.

Jugendamt setzt auf Aufklärung jugendlicher Straftäter

Absenkung der Strafmündigkeit würde vorhandene Probleme laut der Experten nicht lösen

Wenn die Polizei Kinder und Jugendliche in Erfurt bei einer Straftat erwischt, kommen René Deutschendorf und Jürgen Engelhardt vom Jugendamt ins Spiel. In der Post der Polizei stehen die Namen und Adressen der „Übeltäter“. Die Liste der Straftaten geht von Diebstahl über Vandalismus, Beleidigung und Raub bis zu Gewalt gegenüber anderen. René Deutschendorf leitet die Abteilung Spezialdienste Jugendhilfe, Jürgen Engelhardt ist verantwortlich für die Jugendhilfe im Strafverfahren.

„Im Wesentlichen haben wir es bei strafunmündigen Kindern unter 14 mit Bagatelldelikten zu tun. Aber es gibt auch Anzeigen wegen Körperverletzungen. Dabei muss man allerdings erwähnen, dass Eltern mittlerweile häufiger die Polizei bei leichten Körperverletzungen einschalten. Dann müssen wir tätig werden“, erklärt Deutschendorf, der in seiner Abteilung ein Team von acht Sozialpädagogen für diese Aufgaben hat. Jeder Mitarbeiter des Fachbereiches Jugendhilfe im Strafverfahren betreut im Jahr ca. 100 Klienten.



Jürgen Engelhardt (li.) ist Teil eines achtköpfigen Teams Jugendhilfe im Strafverfahren innerhalb der Abteilung Spezialdienste Jugendhilfe in Verantwortung von René Deutschendorf im Erfurter Jugendamt.

Trotz der jüngst wieder großen Aufmerksamkeit in den Medien gebe es aber in der Statistik der zurückliegenden Jahre keinen massiven Anstieg schwerer Gewalttaten durch Kinder und Jugend-

liche. Der Hang zu „delinquentem Verhalten“, wie es Deutschendorf nennt, sei zu einem gewissen Grad auch ein normaler Teil der Adoleszenz, also des Erwachsenwerdens. Die nach medial

stark präsenten Vorfällen oft geforderte Absenkung der Strafmündigkeit für Jugendliche halten beide für den falschen Ansatz. „Der Reflex ist verständlich, würde aber das eigentliche Problem nicht lösen. Wir haben schon jetzt genügend Mittel und Wege, hier entsprechend zu wirken“, erklärt Deutschendorf.

Kooperationsbereitschaft der Eltern entscheidet

In jedem Fall nimmt das Team Kontakt zu den Eltern auf. Diesen wird eine Beratung angeboten. „Es soll eine Hilfe in dieser besonderen Situation sein. Ein Signal, dass sie sich an uns wenden

können“, sagt Jürgen Engelhardt. Kinder unter 14 Jahren würden eher wegen Diebstahlsdelikten auffällig werden, während bei älteren Jugendlichen häufiger Übergriffe auf andere das Thema der Gespräche sind. Die Täter stammen aus allen Gesellschaftsschichten, aber oftmals eben auch aus schwierigen Familienverhältnissen. Auch Gruppendynamik spiele unter Jugendlichen eine Rolle beim Entstehen von Straftaten, erklärt Engelhardt.

Ziel der Mitarbeiter ist es, durch Beratung und Betreuung der Jugendlichen und Eltern künftige

Straftaten zu verhindern. Nach einer ersten Beratung gibt es dann auch Vermittlung zu verschiedenen pädagogischen Angeboten bis hin zum Anti-Aggressions-Training oder einer stationären Unterbringung. „Der überwiegende Teil der Eltern nimmt die Angebote dankbar an. Die Maschinerie aus Polizei, Gericht und Jugendamt beeindruckt viele Kinder und Jugendliche so sehr, dass sie meistens nur einmal auffällig werden“, sagt Jürgen Engelhardt. Das Jugendgericht müsse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Regel nur eingeschaltet werden, wenn die Eltern die Kooperation mit dem Jugendamt verweigern.

Vormundschaft: Ein vielfältiges Instrument zum Jugendschutz

Vormunde können Amtspersonen, aber auch ehrenamtliche Freiwillige sein | Modulschulung gibt Einblick

Zum 1. Januar 2023 sind teilweise grundlegende Veränderungen und Neuerungen in der Führung einer Vormundschaft beziehungsweise Pflegschaft in Kraft getreten. Vormundschaft bezeichnet die gesetzlich geregelte rechtliche Fürsorge für eine minderjährige Person, für welche die sorgeberechtigten Eltern die gesamte elterliche Sorge oder aber auch Teilbereiche davon aus verschiedenen Gründen nicht wahrnehmen können. Christiane Stöckigt, Sachgebietsleiterin im Jugendamt, informiert zu diesem weiten Themenfeld.

Wann spricht man von einer Vormundschaft?

Vormundschaften kommen zum Einsatz, wenn man die komplette elterliche Sorge ausübt. Übt man nur Teile der elterlichen Sorge aus, dann werden Pflegschaften eingerichtet. Darüber befindet zumeist das Familiengericht. Wenn Kinder ohne ihre leiblichen Eltern aufwachsen müssen, gibt es Möglichkeiten, unterschiedliche Formen der Vormundschaften oder Pflegschaften zum Einsatz zu bringen.

Es gibt inhaltlich verschiedene Formen der Vormundschaft. Was passiert beispielsweise mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

Weil die Eltern nicht vor Ort sind, wird ein Ruhen der elterlichen Sorge eingerichtet. Wenn sich die Jugendlichen dann melden, werden sie hier aufgenommen. Über das Familiengericht wird dann eine Vormundschaft eingerichtet. Welche Befugnisse die Vormunde haben, wird individuell entschieden. In diesem speziellen Fall können Vormunde natürlich auch als Integrationshelfer für die Jugendlichen wirken.

Inwiefern kommen Vormundschaften zum Einsatz, wenn die leiblichen Eltern eines Kindes nicht mehr am Leben sind?

Wenn leibliche Eltern versterben oder die allein sorgeberechtigte Mutter verstirbt, bedarf es einer Person, die sich weiter um das Kind kümmert; nicht nur rechtlich, sondern auch das Kind ver-



Freizeitgestaltung fördert die Bindung zwischen Vormund und Mündel. © Viacheslav Iakobchuk /123rf

sorgt. Aus diesem Grund wird geschaut, ob es im Umfeld der Verstorbenen, also in der Familie oder im Freundeskreis jemanden gibt, der als ehrenamtlicher Vormund infrage kommt. Ist dies nicht möglich, tritt hier auch Amtsvormundschaft ein.

Meist sind die leiblichen Eltern aber noch am Leben. Wie gestaltet sich die Lage hier?

Sind Eltern nicht allein in der Lage, ihre Kinder zu erziehen und zu versorgen, ist eine Möglichkeit, im Rahmen der Jugendhilfe eine Vollzeitpflege einzurichten. Das bedeutet, dass die Pflegeeltern, die sich teilweise schon jahrelang um dieses Kind kümmern, dann noch der rechtliche Vertreter werden und unter anderem auch entscheiden können, welche Schullaufbahn das Kind nimmt, welche ärztlichen Entscheidungen, beispielsweise über Operationen oder kieferorthopädische Behandlungen, getroffen werden können.

Inwiefern kommt eine Vormundschaft in einem Adoptionsverfahren zum Tragen?

Wenn ein Adoptionsverfahren läuft, tritt Amtsvormundschaft ein, bis die Adoption rechtlich abgeschlossen ist. Im Idealfall ist dies nach einem Jahr der Fall, kann aber individuell auch länger dauern.

Wie kann ich als ehrenamtlicher Vormund tätig werden?

Wer ehrenamtlich im Bereich der Fürsorge tätig sein will, kann sich jederzeit beim Jugendamt melden. Für Interessenten wird eine sechsteilige Modulschulung angeboten. Darin erhalten die Teilnehmer inhaltliche Aufklärung und können danach entscheiden, ob sie Einzelvormund werden wollen. Für den späteren Austausch gibt es einen Stammtisch für Vormunde.

Weitere Informationen: www.erfurt.de/ef114688

Aktuelle Angebote der Volkshochschule

Aktien und Börse für Einsteiger

Den Teilnehmenden werden die Grundlagen vermittelt, um selbstbestimmt und autonom ihre Anlageentscheidungen zu treffen. Aktien, Fonds und ETFs werden verständlich erklärt.

Kurs: 23-10310

Fr, 02.06.2023, 18:00 – 21:00 Uhr und Sa, 03.06.2023, 10:00 – 16:00 Uhr

Gebühr: 48,00 Euro, erm. 38,40 Euro

Dozent: Philipp Stichling

Führung durch die Neue Synagoge

Kurs: 23-10102

Mi, 07.06.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

gebührenfrei, eine kleine Spende an die Neue Synagoge wird dankend begrüßt

Kursort: Neue Synagoge, Max-Cars-Platz 1, Erfurt

Dozent: Landesrabbiner Alexander Nachama

Busexkursion zur Gedenkstätte Buchenwald

Kurs: 23-10287

Sa, 17.06.2023, 09:00 – 17:15 Uhr

Abfahrt: Busbahnhof Erfurt/InterCity Hotel gebührenfrei (Förderung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Dozent: Lothar Billep

Lesung: „Leise schreien“ – Edition H – Heimerziehung in der DDR in Selbstzeugnissen

Manfred May war lange die Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder der DDR in Thüringen, er war Ansprechpartner für Menschen, die als Kinder und Jugendliche selbst oder deren Familien nicht ins sozialistische Idyll passten.

Kurs: 23-10600

Do, 01.06.2023, 18:00 – 19:30 Uhr

gebührenfrei (Förderung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)

Kursort: Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4

Dozent: Manfred May

10-Finger-Tastschreiben

Den Teilnehmenden werden Grundkenntnisse des 10-Finger-Schreibens vermittelt.

Kurs: 23-58002

Mo – Mi, 26.02. bis 28.06. und Di, Mi, 04. und 05.07.2023, jeweils 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 80,00 Euro, ermäßigt 64,00 Euro

Dozentin: Heike Lindner

Instagram-Basics

Im Kurs werden die Grundlagen von Instagram vermittelt. Neben dem Handwerkszeug wird thematisiert, wie eine Strategie auf der Plattform aussehen kann.

Kurs: 23-53076

immer dienstags, 06.06. bis 04.07.2023, jeweils 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 80,00 Euro, erm. 64,00 Euro

Dozentin: Christin Illner

iPhone-Grundkurs

Das iPhone verfügt über einen enormen Funktionsumfang, aber nicht jede Einstellung ist auf den ersten Blick verständlich. Dieser Kurs richtet sich gezielt an Einsteiger und Senioren. Die Erklärungen erfolgen Schritt für Schritt und sind zugeschnitten auf die alltäglichen Bedürfnisse.

Kurs: 23-54032

Di, Mi, Do, 13.06. bis 15.06.2023, 3 Tage jeweils 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 48,00 Euro, erm. 38,40 Euro

Dozent: Florian Zipplies

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

In dieser Ausgabe präsentieren wir aktuelle Ehrenamtsangebote der Erfurter Engagementagentur „erna“ und des Mitmenschen e.V.

Regionale Taubenrettung

Gesucht werden Personen, die sich im Tierschutz engagieren möchten. Mögliche Aufgabengebiete sind die Rettung und Versorgung verletzter Tauben, die Umsiedlung von Nestern oder Aufklärungsarbeit innerhalb von Veranstaltungen.

Trauerbegleitung für Selbsthilfegruppe

Gesucht wird Unterstützung in Form der Trauerbegleitung als leitende Instanz einer Selbsthilfegruppe für verwaiste Eltern. Die Gruppenleitung benötigt viel Empathie und sollte keine Berührungssängste mit der Thematik aufweisen.

Achtsame Kursleitung gesucht

Ein Kurs für Achtsamkeit und Entspannung soll helfen, dem stressigen Alltag zu begegnen. Gesucht wird eine Gruppenleitung, die Erfahrungen mit Atem- und Meditationstechniken besitzt.

Einsatzstellen gesucht!

Für den Thüringer Schülerfreiwilligentag am 29. Juni 2023 werden Einsatzstellen aus verschiedenen gemeinnützigen Bereichen gesucht. Die Aktionen sollen praxisnah junge Teilnehmende in die gemeinnützige Tätigkeit mit einbeziehen. Schülerinnen und Schüler möchten helfen und innerhalb des Einsatzes Wirksamkeit erleben. Gemeinwohlorientierte Organisationen, Vereine und Initiativen sind dazu aufgerufen, sich mit einem Angebot aus den Bereichen Kultur, Soziales, Umwelt oder Sport am Schülerfreiwilligentag zu beteiligen.

Wer mehr über die einzelnen Angebote oder den Thüringer Schülerfreiwilligentag erfahren möchte, kann sich an die Erfurter Engagementagentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Die „erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 21852457 oder an info@erna-erfurt.de wird gebeten.

Helfer mit Herz

Mit der Geburt eines Babys wird der Alltag auf den Kopf gestellt. Wenn Eltern keine Unterstützung von Familie oder Freunden haben, springen die Ehrenamtlichen von „welcome“ ein. Egal ob Spielen, Vorlesen oder auf den Spielplatz gehen, die Unterstützung ist so individuell wie die Familie selbst. Im Mehrgenerationenhaus am Moskauer Platz werden dafür dringend Helferinnen und Helfer gesucht.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus, Julie Fitz, erfurt@welcome-online.de, 0361 600 28 33



Die VHS Erfurt bietet eine kostenfreie Exkursion nach Buchenwald an.

© Iurii Buriak/123rf

Zeitgenössische Kunst aus Israel



Originalwerke und Installationen sind in der Sonderausstellung in der Alten Synagoge zu sehen.

„In and Out – Between and Beyond. Jüdisches Alltagsleben im mittelalterlichen Europa“ ist eine Sonderausstellung in der Alten Synagoge. Sie zeigt, ausgehend von den Forschungsergebnissen der Forschungsgruppe „Beyond the Elite: Jewish Daily Life in Medieval Europe“ an der Hebrew University of Jerusalem, zeitgenössische Arbeiten von sieben israelischen Künstlerinnen und Künstlern, die sich mit den verschiedenen Aspekten des alltäglichen Lebens jüdischer Gemeinden im mittelalterlichen Aschkenas auseinandersetzen und sie in heutige Ausdrucksformen umwandeln.

Die von Dr. Ido Noy kuratierte Ausstellung ist seit November 2022 erstmals außerhalb von Jerusalem zu sehen – in der Alten Synagoge Erfurt, wo sie in der Dauerausstellung mit den authentischen Zeugnissen mittelalterlichen jüdischen Alltagslebens korrespondiert.

Die Schau wurde verlängert und kann noch bis zum 7. Januar 2024 von Dienstag bis Sonntag zwischen 10:00 und 18:00 Uhr in der Alten Synagoge, Waagegasse 8, besucht werden.

Künstlergruppe Engelberg stellt aus



Der Jahrhundertsritt, nach Wolfgang Matheuer, 1984, 2021 ©Matthias Leupold

Am Samstag, dem 20. Mai, eröffnet um 18:00 Uhr die Ausstellung „Engelberg+ Inszenierte Fotografie“ in der Kunsthalle. Die Gruppe Engelberg besteht aus den Künstlern Claus Bach, Kurt Buchwald, Andrej Glusgold, Matthias Leupold und der Künstlerin Katharina Mayer. Sie alle vereint das Medium Fotografie und das Ziel, über die eigenen Arbeiten hinaus ein komplexes „Zeitbild“ durch Gemeinsamkeiten, Synergien und Verbindungen erfahrbar zu machen.

Die ausgewählten Arbeiten befragen das eigene Sein sowie das Gegenüber mittels der Inszenierung vor oder hinter der Kamera und im Raum. Am Sonntag, dem 21. Mai, bietet die Gruppe um 11:15 Uhr eine öffentliche Führung an. Im Anschluss spielt das Duo „clakk“, bestehend aus Neza Torkar und Daniel Gutierrez, ein kleines Konzert. Im Begleitprogramm ist am 9. Juni um 18:30 Uhr die Filmvorführung „Hugo Jaeggi – Zudem ist der Traum oft Realität genug“ mit anschließendem Gespräch mit Matthias Leupold (Regisseur, Produzent) geplant.

Zwei Kunstausstellungen enden



Blick in die Ausstellung im Schloss Molsdorf © Dirk Urban

Am Sonntag, dem 21. Mai, endet in der Galerie Waidspeicher die Ausstellung „Valentina Murabito. Paradise Lost“. Kuratorin Suzan Kizilirmak bietet um 16:00 Uhr eine abschließende öffentliche Führung an. Die Schau vereint Analogfotografien der Künstlerin Valentina Murabito, seltene Tierexponate des Naturkundemuseums sowie einige Fabeln, die zu den Bildern geschrieben wurden. Inhaltlich befassen sich die Exponate mit der schwindenden Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt. Geöffnet ist bis zum Ausstellungsende täglich von 11:00 bis 18:00 Uhr.

Zwei Wochen später, am 4. Juni, endet die Schau „Julia Kneise. Rotkäppchen spricht“ im Schlossmuseum Molsdorf. Die Märchenausstellung präsentiert zahlreiche Malereien der in Erfurt lebenden Künstlerin, in denen sie einige Werke der Gebrüder Grimm auf ihre eigene Weise interpretiert und die tiefen Bande zwischen Natur und Mensch herausstellt, die uns in Märchen begegnen. Das Schlossmuseum Molsdorf ist Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

90 Jahre Bücherverbrennung in Erfurt

Veranstaltungsreihe „Bücher aus dem Feuer“ und Sonderausstellung sollen erinnern und sensibilisieren

1933 verbrannten die Nationalsozialisten die Werke von Bertolt Brecht, Erich Kästner, Anna Seghers, Kurt Tucholsky und vielen anderen Autorinnen und Autoren. Dieser massive Akt der Kulturzerstörung an über 160 Orten spielte eine wichtige Rolle in der Durchsetzung der Diktatur. Auch in Thüringen wurden Bücher verbrannt: in Mühlhausen, Hildburghausen, Weimar, Erfurt, Altenburg und Jena. In Erfurt war eigentlich am 24. Juni 1933 ein großes „Fest der deutschen Jugend“ geplant. Am Abend sollten rings um Erfurt „nach altgermanischem Brauche Leuchtfeuer auflodern und deutsche Gesänge zur Weihe des Tages ertönen“. Die Hitler-Jugend verantwortete dabei das „Sonnenwendfeuer auf der Cyriaksburg“ und forderte „alle deutschen Volksgenossen“ auf, „undeutsche Literatur [...] zur Verbrennung auszulie-

fern“ (TLZ, 24.06.1933). Starker Dauerregen führte zu einer Verschiebung des gesamten Festes auf den 29. Juni. Trotz anhaltenden Regens wurde das geplante Feuer von der HJ auf dem Platz für Volks- und Jugendspiele auf der Cyriaksburg entzündet und „Bücher, die das Volk seit Jahren systematisch vergiften“, in die Flammen geworfen (MZ, 01.07.1933).

Die Veranstaltungsreihe „Bücher aus dem Feuer“ findet nunmehr zum dritten Mal statt. Auf Initiative der Omas gegen Rechts haben sich die Stadt- und Regionalbibliothek, das Kulturhaus Dacheröden, der Erinnerungsort Topf & Söhne, das Deutsche Gartenbaumuseum im Egapark und das Evangelische Ratsgymnasium zusammengefunden, um an die Bücherverbrennung zu

erinnern und für die Gefahren von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus heute zu sensibilisieren. Das Deutsche Gartenbaumuseum zeigt in Kooperation mit den Omas gegen Rechts und dem Erinnerungsort Topf & Söhne die Sonderausstellung „Verbrannte Orte – Bücherverbrennung 1933“.

Zum Abschluss der Reihe lesen am 29. Juni, dem Tag der Bücherverbrennung in Erfurt, um 18:00 Uhr im Skulpturengarten im Egapark Jugendliche der Schotte Texte von Autorinnen und Autoren, deren Werke den nationalsozialistischen Bücherverbrennungen zum Opfer fielen.

Programm der Veranstaltungsreihe unter: www.erfurt.de/ef144486

Erfurt radelt für ein gutes Klima – Jetzt anmelden und mitmachen

14. Erfurter Stadtradeln wird am 1. Juni mit einer gemeinsamen Radtour eröffnet

Am 1. Juni 2023 beginnt das 14. Erfurter Stadtradeln. Drei Wochen lang können die Erfurterinnen und Erfurter fleißig Kilometer für die Landeshauptstadt sammeln – und für den Klimaschutz. Los geht es mit der offiziellen Eröffnung um 17 Uhr auf dem Fischmarkt, zu der alle Radfahrenden eingeladen sind.

Eine anschließende Radtour führt Richtung Erfurter Norden. Die Route ist rund 18 km lang und für junge wie ältere, geübte und ungeübte Radlerinnen und Radler angepasst. Im Anschluss können die Teilnehmenden gemeinsam einkehren und Erfahrungen zum Radverkehr austauschen.

In Erfurt wurden im letzten Jahr 369.437 geradete Kilometer registriert, 2.419 Stadtradelnde hatten sich angemeldet und insgesamt 52 Tonnen CO₂ eingespart.

„Die Tendenz ist steigend. Somit werden jedes Jahr mehr Tonnen CO₂ eingespart. Unser sportliches Ziel ist es, die Werte auch in diesem Jahr wieder zu überbieten“, sagt Erfurts Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport, Andreas Horn.

Auch in diesem Jahr spendet das Erfurter Umwelt- und Naturschutzamt pro geradete 1.000 Kilometer einen Baum. Gepflanzt wird gemeinsam am 24. Oktober im Willroder Forst. „Im letzten Jahr konnten wir 370 Bäume pflanzen, 2023 sollen es noch mehr werden.“, wünscht sich Andreas Horn. „Das Stadtradeln gibt auch Familien und Teams von Unternehmen, Behörden oder Vereinen die Möglichkeit, sich gegenseitig anzuspornen und so möglichst viele Kilometer zu sammeln.“

Eine Anmeldung ist bis zum Aktionsende am 21. Juni unter www.stadtradeln.de/erfurt möglich.

App nutzen und Radverkehrsnetz mitgestalten

Noch nie war die Mitgestaltung des Erfurter Radverkehrsnetzes so einfach: Wer die Stadtradeln-App zum Aufzeichnen der Wege nutzt, leistet einen wichtigen Beitrag. Vollkommen anonymisiert werden die Daten der Strecke erfasst und durch die Technische Universität Dresden aufbereitet. So können die Verkehrsplaner sehen, welche Strecken für den Radverkehr in welcher Intensität genutzt oder gemieden werden. Daneben werden auch Daten zur Geschwindigkeit erfasst. Um möglichst

aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, bittet die Stadtverwaltung um zahlreiche getrackte Fahrten mittels der Stadtradeln-App.



Auf dem Rad durch den Alltag: Vom 1. bis 21. Juni können in Erfurt Kilometer für das Stadtradeln gesammelt werden.

Fit für die Fahrradsaison: Erfurt und Umgebung entdecken

Tourenvorschläge und Informationen zum Fahrradverleih gibt es in der Erfurt Tourist Information

Der Frühling ist in Erfurt angekommen und die steigenden Temperaturen locken ins Freie. Jetzt heißt es für alle Fahrradfreunde, den eigenen Drahtesel wieder in Schwung zu bringen. Das Wetter ist wie geschaffen für eine Tour auf einem der Radwege, die durch und rund um die Landeshauptstadt führen.

Der Erfurter Radring lädt ein, auf 110 km die Landeshauptstadt zu umrunden. Seine insgesamt acht

Abschnitte bieten herrliche Landschaften und idyllische Ruhe. Wer auf dem Radring unterwegs ist, sollte die Augen offenhalten: Zahlreiche Höhepunkte und Informationen rechts und links am Wegesrand laden zu einer kleinen Verschnaufpause ein.

All denen, die es weiter über die Stadtgrenzen hinaus zieht, empfiehlt Elisabeth Fahrig, Radexpertin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG), eine Tour auf einem der überregionalen

Radfernwege, die durch die Landeshauptstadt führen: „Wie wäre es zum Beispiel mit einem Ausflug nach Gotha oder Weimar? Beide Ziele sind bei einer Tagestour auf dem Radfernweg Thüringer Städtekette ohne große Anstrengungen zu erreichen. Radfahrende, die es gerne entspannt mögen, nehmen für den Hin- oder Rückweg den Zug.“

Erfurtern und Gästen, die selbst kein Rad besitzen, jedoch Lust haben, die Stadt und die Umgebung mit dem Fahrrad zu erkunden, bietet die ETMG auch in diesem Jahr einen besonderen Service an. E-Bikes können zum Tagespreis von 25,00 Euro und Tourenräder für je 15,00 Euro pro Tag in der Erfurt Tourist Information ausgeliehen werden. Damit das gewünschte Fahrrad nicht bereits vergriffen ist, kann dieses per Telefon unter 0361 66400 oder per E-Mail an info@erfurt-tourismus.de vorab reserviert werden.



Der Radring Erfurt kann abschnittsweise oder auf sieben thematischen Rundtouren erkundet werden.

Weitere Informationen zum Fahrradverleih, Tourenvorschläge sowie umfangreiches Broschüren- und Kartenmaterial hält das Team der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz bereit. Auch online gibt es Wissenswertes unter www.erfurt-tourismus.de.

Baustart an der Kita „Haus der bunten Träume“

Stadt investiert rund 5,5 Millionen Euro | Neues Gebäude wird Platz für 175 Kinder bieten

Der Kindergarten „Haus der bunten Träume“ in der Sofioter Straße 38 wird generalsaniert. Damit erfüllt die Stadt den lang gehegten Wunsch nach einer Modernisierung für das in die Jahre gekommene Gebäude.

Das Konzept des Awo-Kindergartens sieht eine Betreuung in fünf Familienbereichen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vor und umfasst eine Gesamtkapazität von 175 Plätzen. Im Erdgeschoss soll die Betreuung der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren erfolgen. Hier wird es auch eine Ausgabeküche mit Kinderrestaurant geben.

Im Zuge des Umbaus wird die Kita für den allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr barrierefrei gestaltet. Die Erschließung von Keller- und Erdgeschoss von außen erfolgt jeweils über eine Rampe, im Inneren wird es einen Aufzug geben. Zudem sind barrierefreie sanitäre Anlagen geplant. Die Freianlagen werden komplett neu gestaltet, wobei der Baumbestand weitestgehend erhalten bleibt und mehrere Zonen für unterschiedliche Altersgruppen und Entwicklungsbedürfnisse entstehen. Getrennt von den Spielbereichen wird ein



OB Bausewein und die Kinder freuen sich auf die neue Kita.

kleiner Garten mit Beeten, Naschhecke und Obstbäumen angelegt.

Das Besondere am Bauprojekt ist, dass die Sanierung im laufenden Betrieb erfolgt. Dies ist in Ermangelung eines Ausweichobjektes alternativlos.

Erste Überlegungen für eine Generalsanierung des DDR-Zweckbaus gab es bereits im Jahr 2010, der notwendige Beschluss dazu wurde schließlich 2021 im zuständigen Ausschuss gefasst. Nach aktuellem Stand wird die Stadt rund 5,5 Millionen Euro in die Sanierung investieren.

Dimension des Regenüberlaufbeckens wird sichtbar

Letzte Bohrungen auf der Baustelle Müfflingstraße | Grundsteinlegung im Herbst geplant

Die Bauarbeiten im Umfeld der Müfflingstraße gehen planmäßig voran. Seit dem 25. April 2022 rollen Bagger und LKW über die Großbaustelle. Entstehen soll ein Regenüberlaufbecken auf dem Areal der Andreas-Gordon-Schule. Nach einem Jahr vorbereitender Bauarbeiten im Umfeld geht es jetzt in die Tiefe.

Derzeit nehmen riesige Bohrgeräte fast das gesamte Baufeld ein. Sie bohren 154 Pfähle, die zusammengenommen die Außenwand – eine sogenannte überschnittene Bohrpfahlwand – des Regenüberlaufbeckens ergeben. Mit einem Durchmesser von 90 Zentimetern und jeweils einer Pfahlhöhe von 20 Metern geben sie dem rund 680 Quadratmeter großen Becken seine Form. In jedes fünfte Bohrloch setzt ein Teleskopkran Bewehrungskörbe aus Stahl. Diese wurden zuvor mit Beton vergossen.

Voraussichtlich Ende Mai wird die Baugrube für Archäologen freigegeben, da sich das Regenüberlaufbecken auf einem historischen Henkerplatz befinden soll. Während der Untersuchungen steht die Baustelle aber nicht still. Neben dem



Aktuell werden Bohrarbeiten für das Regenüberlaufbecken an der Müfflingstraße durchgeführt.

Becken wird dann ein sogenannter Notüberlaufkanal neu verlegt. Dieser führt vom Regenüberlaufbecken in den neuen Sammelkanal in der Müfflingstraße.

Im Sommer werden weitere Tiefbauarbeiten forciert. Geplant ist, im Herbst den Grundstein des neuen Regenüberlaufbeckens zu legen. Der Bau des Regenüberlaufbeckens ist notwendig, um

bei starkem Regen den großen Hauptsammler im Juri-Gagarin-Ring zu entlasten. Das überschüssige Wasser wird dann in das Becken geleitet und zwischengespeichert. In den einzelnen Beckenkammern setzen sich Schmutz und Schlamm ab, sodass das mechanisch gereinigte Wasser anschließend in den Flutgraben eingeleitet werden kann. Bis Mitte 2025 werden die Bauarbeiten rund um die Müfflingstraße andauern.

Ab in die Erfurter Innenstadt am 3. Juni 2023

Brücken- und Bürgerfest am Promenadendeck sowie Erfurts größter Kinderflohmarkt laden zum Schlendern ein

Am 3. Juni ist mächtig was los in Erfurts Innenstadt. Gleich an zwei Orten herrscht buntes Treiben. Von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr feiert das Tiefbau- und Verkehrsamt mit einem Brücken- und Bürgerfest die Freigabe von Erfurts größter Fuß- und Radwegbrücke. Am Anger kann Erfurts größter Innenstadtflohmarkt – von Kindern für Kinder – von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr besucht werden.

Flanieren auf dem Promenadendeck

Bereits zur offiziellen Freigabe im Dezember 2022 ließ Oberbürgermeister Andreas Bausewein verlauten: „Wenn es wärmer ist, feiern wir mit den Erfurterinnen und Erfurtern ein Brückenfest am Promenadendeck.“ Die Einladung wird nun noch einmal ausdrücklich wiederholt, denn für einen Tag wird das neue Promenadendeck bei einem Brücken- und Bürgerfest am 3. Juni auf ganz besondere Art erlebbar gemacht. Flanieren, schlendern, entdecken lautet die Devise, wenn sich das Promenadendeck zu einer wahren Promenade verwandelt. Straßenkünstler und -musiker, Schachspieler am Promenadenrand und Mitmach-Angebote vermitteln das passende Flair.

Genießen, Ausprobieren, Verweilen

Das Programm ist vielseitig und für alle Besucherinnen und Besucher kostenfrei. Sie erhalten beispielsweise Informationen über die Entstehung der Brücke – von der Planung bis zur Freigabe – in einer kleinen Ausstellung sowie bei Führungen, die dreimal am Tag angeboten werden. Zudem gibt das Mobile Fahrradmuseum aus Bad Brückenau Einblicke in und Anekdoten zur Historie des Drahtesels. Der Clou: Das Promenadendeck wird zur Teststrecke. Denn das Mobile Fahrradmuseum hat die skurrilsten Räder im Gepäck, die ausprobiert werden wollen.

Auch Porträt- und Karikaturzeichner Ulrich Forchner ist mit seiner Staffelei dabei. Er hat schon einige Stars und Sternchen porträtiert, jetzt sind die Gäste des Brückenfestes an der Reihe. Ebenso zeichnet Künstlerin Iris Trostel-Santander Porträts und Wunschmotive. Erinnerungen an das Brückenfest können außerdem in einer Fotobox festgehalten werden.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) gehört ebenfalls zum Programm. Er codiert Fahr-

räder, Lastenräder oder Akkus von E-Bikes und hilft damit, den Diebstahl der Fahrzeuge zu erschweren. Benötigt werden das zu codierende Fahrrad, ein Eigentumsnachweis – zum Beispiel Kaufvertrag, Rechnung oder Quittung – sowie der Personalausweis oder Reisepass. Ein Kassenzettel reicht übrigens nicht aus, um das Fahrrad als Eigentum zu deklarieren.

Einmalig ist ein weiterer Punkt auf der Agenda: Die Stadt Erfurt und der Erfurter Schachklub laden zum Brückenschach ein. Interessierte haben die Möglichkeit, im Simultanschach gegen den ersten Erfurter Großmeister im Schach, Thomas Pätz, anzutreten. Die Partie startet 13:00 Uhr. Der Erfurter Schachklub nimmt bis zum 26. Mai verbindliche Anmeldungen per E-Mail an brueggemann.joachim@gmail.com an.

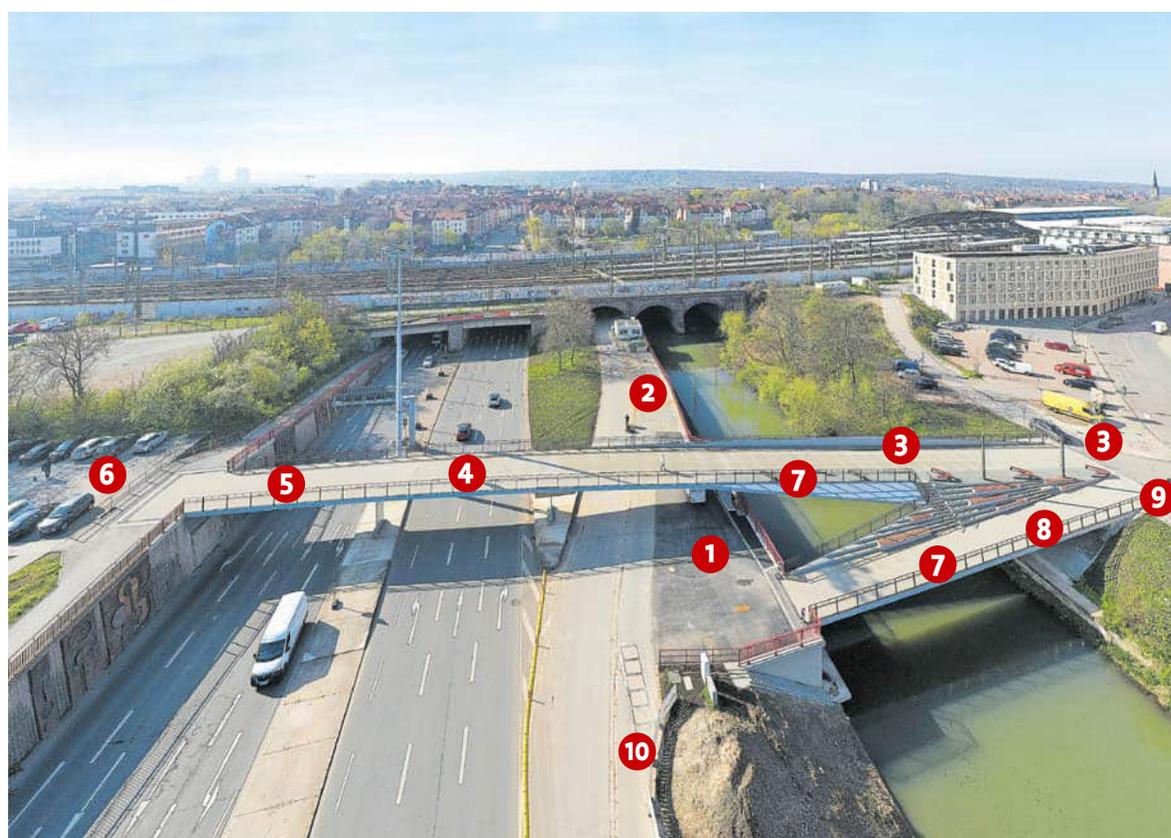
Für musikalische Begleitung am Vormittag sorgt das Duo Un Momento mit stilvollen Saxophon- und Gitarrenklängen. Am Nachmittag unterhält die Cover-Band Laurasson das Publikum mit ihren Songs – von Pop bis hin zu Jazz und Blues.

Auch die „kleinen“ Brückenbesucherinnen und -besucher kommen nicht zu kurz. Sie erwartet Clown Ecki mit seinen bunten Ballonfiguren sowie eine Mal- und Bastelstation.

Das Ateliertheater Erfurt zeigt 11:30 Uhr das Puppenspiel „Die Bremer Stadtmusikanten“. Ebenso wird das Kinder- und Jugendtheater „Die Schotte“ für bühnenreife Momente auf dem Promenadendeck sorgen.

Flohmarkt in der Innenstadt

Bereits zum zweiten Mal findet der Flohmarkt von Kindern für Kinder in der Innenstadt statt. Über 200 Kinder haben sich hierfür angemeldet und werden auf dem Anger von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr Spielzeug, Bücher und Basteleien verkaufen. Und weil Verkaufen hungrig macht, werden kleine Lunchpakete gestellt. Der Flohmarkt wird vom Citymanagement der Stadt Erfurt ausgerichtet, das sich für die Belebung der Erfurter Innenstadt einsetzt. Dabei sind Familien und Kinder eine ganz wichtige Zielgruppe. Der Flohmarkt findet auf dem Anger in den Bereichen um den neuen Angerbrunnen und direkt am Angerkreuz statt.



- 1 Ausstellung „Entstehung Promenadendeck“
- 2 Speisen & Getränke
- 3 Mobiles Fahrradmuseum inkl. Ausprobierfläche
- 4 Simultanschach
- 5 Bastel- und Malstrecke, Luftballonmodellage
- 6 Fahrradcodierung
- 7 Schnellzeichner
- 8 Musiker und Puppentheater
- 9 Fotobox
- 10 Toiletten